

WEGWEISER DEMENZ

Information des Landes Kärnten



Inhaltsverzeichnis	
Demenzerkrankungen	2
Diagnostik und Behandlung	4
ÄrztInnen	
Ambulanzen	
PsychologInnen	6
Beratung	7
Sozial- und Gesundheitssprengel	
Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice	7
Pflegeanwaltschaft Kärnten	9
Patientenanwaltschaft Kärnten	9
Information	9
Vorträge	9
Demenzschulung/Angehörigenschulung	
Demenzsprechstunden	12
Pflegestammtische/Selbsthilfegruppen	12
Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger	
Bücher/Broschüren/Filme/Videos	
Rechtliches	21
Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger	
Vorsorgevollmacht	
Sachwalterschaft	
Patientenverfügung	
Unterstützung im Betreuungsalltag	
Pflegegeld	29
Finanzielle Förderung der häuslichen Pflege.	
Übergangspflege	
Pflegekarenz/Pflegeteilzeit	33
Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit	35
Pensions- und Krankenversicherung	
Entlastung vom Betreuungsalltag.	
Kurzzeitpflege	40
Finanzielle Förderung der Ersatzpflege	
Urlaub für pflegende Angehörige	41
Psychologische Beratung und Begleitung	43
Psychotherapie	
Mobile Betreuung	
Mobile Betreuungsdienste	
Ehrenamtliche Begleitung/Besuchsdienst	
Mobile Hospizbegleitung	48
24-Stunden-Betreuung	
Teilstationäre Betreuung und Pflege	
Tagesstätten	51
Stationäre Betreuung und Pflege	54
Alternative Lebensräume	
Pflegeheime	
Notrufnummorn	ш

Sehr geehrte Leserin! Sehr geehrter Leser!

In Kärnten leben derzeit rund 10.000 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung. In den nächsten Jahren ist von einer weiteren Zunahme auszugehen, da mit einer höheren Lebenserwartung das Risiko an Demenz zu erkranken ebenfalls ansteigt.

Demenzerkrankungen fordern uns nicht nur als Gesellschaft, sondern auch gesundheits- und sozialpolitisch. Über körperbezogene Hilfestellungen hinaus sind umfassende Unterstützungen im Alltagsleben erforderlich. Diese reichen von bedürfnisgerechter Aktivität über Tagesstrukturierung bis hin zur demenzgerechten Kommunikation. Betroffene und Angehörige mit ihren individuellen Bedürfnissen stehen hierbei im Mittelpunkt.

Unter dem Leitsatz "Gut leben mit Demenz" wurden Empfehlungen für die Betreuung und Versorgung erarbeitet. Ziel ist es, die Lebensqualität der Betroffenen und Betreuenden anzuheben.

Als zuständige Gesundheits- und Sozialreferentin ist es mir ein besonderes Anliegen, das bestehende Angebot zu optimieren bzw. auszuweiten. Zentrale Themen sind u.a. Maßnahmen zum Erhalt der Selbstbestimmung, ein spezialisiertes Versorgungs- und Betreuungsangebot, ein breiter Zugang zu Diagnostik und Behandlung sowie die Entlastung von Angehörigen.

Die vorliegende Broschüre gibt einen strukturierten Überblick über bestehende Angebote im Land Kärnten. Sie bietet Hilfestellung und Begleitung, informiert zum Thema und beinhaltet rechtliche Grundlagen.

Im Wissen um die Herausforderungen in der Betreuung von Menschen mit Demenz darf ich Sie ermutigen, unsere Angebote in Anspruch zu nehmen.

And Mile

LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettner Gesundheits- und Sozialreferentin Land Kärnten

oto: Just

Demenzerkrankungen

Demenzen gehören zu den häufigsten Erkrankungen im höheren Lebensalter. Es handelt sich dabei um erworbene Beeinträchtigungen der geistigen Leistungsfähigkeit, die Gedächtnis, Sprache, Orientierung und Urteilsvermögen einschränken und mit der Zeit so schwerwiegend werden, dass die Betroffenen nicht mehr zu einer selbstständigen Lebensführung in der Lage sind. In Kärnten leben gegenwärtig in etwa 10.000 Menschen mit Demenz. Zwei Drittel sind über 80 Jahre alt, während weniger als 2 % noch nicht ihr 65. Lebensjahr vollendet haben. Es wird weltweit nach neuen Methoden zur Behandlung und Prävention von Demenz geforscht.

Formen und Ursachen von Demenzen

Unter dem Oberbegriff "Demenz" werden verschiedene Erkrankungsbilder zusammengefasst. Ihnen gemeinsam ist ein langsamer Beginn mit unterschiedlich raschem Fortschreiten. Die Symptome müssen zumindest sechs Monate andauern, dass man von einer "Demenz" sprechen kann. Nachfolgend werden die häufigsten Demenzerkrankungen in aller Kürze genannt.

Alzheimerkrankheit

Sie ist die häufigste Form mit einem Anteil von 60 %. Die krankhaften Veränderungen wurden erstmals von Alois Alzheimer (1864–1915) beschrieben. Es kommt zu charakteristischen Veränderungen der Nervenzellen und des Gehirns. Das Kernsymptom ist die Vergesslichkeit, der Verlauf ist chronisch fortschreitend. Spezifische Medikamente können die Entwicklung verzögern, aber nicht heilen.

Vaskuläre Demenz (gefäßbedingte Demenz)

Ursache dafür sind Gefäßveränderungen der kleinen und/oder großen Blutgefäße des Gehirns. Dadurch wird das Gehirn nicht ausreichend mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt. Der Verlauf ist stufenförmig oftmals einhergehend mit "Schlaganfällen". Bei dieser Demenzform spielen Risikofaktoren eine wesentliche Rolle, daher kann über deren positive Beeinflussung auch das Krankheitsgeschehen verzögert werden. In der Praxis zeigen sich relativ häufig Mischformen von Alzheimer Demenz und vaskulärer Demenz.

Frontotemporale Demenz (Morbus Pick)

Im Vordergrund stehen Persönlichkeits- und Verhaltensveränderungen bereits zu Beginn der Erkrankung und weniger die Vergesslichkeit. Diese Form tritt frühzeitig zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr auf.

Lewy-Körperchen-Demenz und Parkinsondemenz

Kennzeichnend für die Lewy-Körperchen-Demenz sind starke Schwankungen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Aufmerksamkeit. Optische Halluzinationen (Sinnestäuschungen) kommen häufig vor. Parkinsonsymptome (Steifigkeit der Bewegungen, unwillkürliches Zittern der Hände) sind auch charakteristisch für diese Demenzform und treten in engem zeitlichen Zusammenhang mit der demenziellen Entwicklung auf. Von einer Parkinson-Demenz spricht man, wenn sich nach langjährigem Bestehen der Parkinson-Symptomatik bei Betroffenen eine Demenz entwickelt.

Diagnostik und Behandlung

Nicht jede Vergesslichkeit ist der Beginn einer Demenz. Zahlreiche teils gut behandelbare Erkrankungen weisen ähnliche Symptome auf. Der langsame Beginn der Erkrankung wird zumeist von den Betroffenen erfolgreich überspielt. Der Erstkontakt sollte immer über die Hausärztin/den Hausarzt erfolgen. Bei Verdacht auf ein demenzielles Geschehen werden SpezialistInnen aus dem Gebiet der Neurologie, Psychiatrie, Neuropsychologie, Radiologie etc. hinzugezogen. Angehörige oder Betreuungspersonen sind bei der Diagnosefindung wichtig, da sie über Verhaltensänderungen und die Entwicklung von Symptomen berichten können. Durch sorgfältige und spezifische Untersuchungsmöglichkeiten, zumeist inklusive bildgebender Verfahren, wie Computertomografie oder Magnetresonanztomografie, werden andere Erkrankungen ausgeschlossen.

Medikamentöse Therapie

Diese richtet sich nach der Ursache der Erkrankung und kann bei bestimmten Formen den Krankheitsverlauf verzögern. Jedenfalls können Verbesserungen einzelner Symptome erzielt werden, ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung wird ermöglicht und somit die Lebensqualität gesteigert.

Nicht-medikamentöse Therapie

In den letzten Jahren haben sich Behandlungsmethoden weiterentwickelt, die vor allem das psychosoziale Wohlbefinden der PatientInnen verbessern können.

- Ergotherapie kann die PatientInnen unterstützen, die alltäglichen Tätigkeiten besser zu bewältigen.
- Validation (Wertschätzung) ist eine besondere Methode, um mit den an Demenz erkrankten Menschen zu kommunizieren.
- Psychotherapie/psychologische Begleitung kann sich besonders am Beginn der Erkrankung positiv auf verschiedene begleitende psychische

Störungen wie Angst, Depression und Schlafstörungen auswirken und unterstützt die Angehörigen.

- Physio- und Bewegungstherapie f\u00f6rdern die Koordination und k\u00f6nnen helfen, das Sturzrisiko zu verringern.
- Weitere Therapieformen sind Musik- und Kreativtherapie sowie Milieutherapie.

Abschließend lässt sich sagen:

Je früher eine demenzielle Erkrankung festgestellt wird, desto eher ist es Betroffenen und Angehörigen möglich, sich auf die Krankheit einzustellen, mit einer Therapie zu beginnen sowie die bestmögliche Begleitung und Betreuung zu finden.

Prim. Univ.-Prof. Dr. Josef **Marksteiner** (Past-Präsident der Österreichischen Alzheimer Gesellschaft)

Prim. Dr. Manfred **Freimüller** (Fachbeirat für Qualität und Integration im Kärntner Gesundheitswesen)

Diagnostik und Behandlung

ÄrztInnen

Wenn Sie an sich Veränderungen wie

- verstärkte Vergesslichkeit
- häufiges Verlegen von Gegenständen
- Schwierigkeiten bei gewohnten Handlungen
- Sprachprobleme
- Orientierungsprobleme
- Stimmungsschwankungen etc.

wahrnehmen oder Familienmitglieder, Freundinnen oder Freunde Sie auf Veränderungen aufmerksam machen, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Allgemeinmedizinerin/Ihren Allgemeinmediziner. Die Allgemeinmedizinerin/der Allgemeinmediziner wird Ihre Symptome ernst nehmen und Ihnen bei Verdacht auf ein demenzielles Krankheitsgeschehen zur weiteren Abklärung eine Ambulanz bzw. eine Fachärztin/einen Facharzt ggf. eine Psychologin/einen Psychologen empfehlen.

Weitere Informationen

Ihre Allgemeinmedizinerin/Ihr Allgemeinmediziner Ärztekammer für Kärnten St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463/58 56, aek@aekktn.at www.aekktn.at

Ambulanzen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur öffentliche Einrichtungen aufgelistet sind.

KLAGENFURT

Interdisziplinäre Spezialambulanz für Demenzerkrankungen

(Abteilungen für Neurologie, Psychiatrie und Geriatrie) Klinikum Klagenfurt am Wörthersee/Abteilung für Neurologie Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Terminvereinbarung erforderlich

Kontakt: 0463 538 31770

VILLACH

Interdisziplinäre Spezialambulanz für Demenzerkrankungen

(Abteilungen für Neurologie, Psychiatrie und Geriatrie) Landeskrankenhaus Villach/Abteilung für Neurologie Nikolaigasse 43, 9500 Villach Terminvereinbarung erforderlich

Kontakt: 04242 208 63274

Weitere Möglichkeiten der Demenzabklärung

HERMAGOR

Station für Akutgeriatrie/Remobilisation

Landeskrankenhaus Laas, Laas 39, 9640 Kötschach-Mauthen Terminvereinbarung erforderlich

Kontakt: 04715 77010

FELDKIRCHEN

Abteilung für Akutgeriatrie/Remobilisation

Krankenhaus Waiern, Diakonie de La Tour Martin Lutherstraße 14, 9560 Feldkirchen Terminvereinbarung erforderlich Kontakt: 04276 2201 300

. torrianti o 127 o 220 i 000

KLAGENFURT

Abteilung für Akutgeriatrie/Remobilisation

A.ö. Krankenhaus der Elisabethinen Völkermarkter Straße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Terminvereinbarung erforderlich

Kontakt: 0463 58300

SPITTAL AN DER DRAU

Department für Akutgeriatrie/Remobilisation

A.ö. Krankenhaus Spittal an der Drau Billrothstraße 1, 9800 Spittal an der Drau

Terminvereinbarung erforderlich

Kontakt: 04762 6220

ST. VEIT AN DER GLAN

Department für Akutgeriatrie/Remobilisation

A.ö. Krankenhaus des Deutschen Ordens Friesach

St. Veiter Straße 12, 9360 Friesach Terminvereinbarung erforderlich

Kontakt: 04268 26910

WOLFSBERG

Abteilung für Akutgeriatrie/Remobilisation

Landeskrankenhaus Wolfsberg

Paul-Hackhofer-Straße 9, 9400 Wolfsberg

Terminvereinbarung erforderlich Kontakt: 04352 533 77801

Psychologinnen

Klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und GerontopsychologInnen führen

- klinisch-psychologische Diagnostik (insbesondere Demenzdiagnostik),
- psychologische Beratung,
- · klinisch-psychologische Behandlung und
- psychologische Interventionen (Gedächtnistrainings, Training von Fertigkeiten etc.)

durch. Gerade in der Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen besteht zwischen ÄrztInnen und PsychologInnen eine fächerübergreifende Zusammenarbeit.

Weitere Informationen

Berufsverband Österreichischer PsychologInnen

Dietrichgasse 25, 1030 Wien Kontakt: 01 407 26 71 0

boep@boep.or.at www.boep.or.at

Landesstelle Kärnten

Kontakt: <u>leitung.kaernten@boep.or.at</u>
PsychologInnensuche: <u>www.psychnet.at</u>

Helpline: 01 504 8000

Beratung

Sozial- und Gesundheitssprengel Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice

Für alle Fragen und Anliegen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales stehen Ihnen in Klagenfurt und Villach die Sozial- und Gesundheitssprengel (SGS) und in den Bezirksstädten das Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice (GPS) kostenlos zur Verfügung.

GPS Feldkirchen

Milesistraße 10 9560 Feldkirchen

Birgit Reibnegger, DGKS 050 536 67297 Mag.^a Silvia Stöger 050 536 67296

bhfe.sozialamt@ktn.gv.at

GPS Hermagor

Hauptstraße 44 9620 Hermagor

Karin Turner, BA 050 536 63750

bhhe.sozialamt@ktn.gv.at

SGS der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bahnhofstraße 35 (im Hof, Parterre links)

9010 Klagenfurt am Wörthersee

Mag.^a Astrid Miller-Aichholz 0463 537 4888

astrid.miller-aichholz@klagenfurt.at

GPS Klagenfurt-Land

Völkermarkter Ring 19

9010 Klagenfurt am Wörthersee

 Jasmin Brandstätter, BSc MSc
 050 536 64185

 Larissa Gischa, MA BA
 050 536 64173

 Gerlinde Herbst, DGKS
 050 536 64186

bhkl.sozialamt@ktn.gv.at

GPS Spittal an der Drau

Amtsgebäude 2 Tirolerstraße 13 9800 Spittal an der Drau

Mag.^a Anna Graf 050 536 62363

bhsp.sozialamt@ktn.gv.at

GPS St. Veit an der Glan

Amtsgebäude 1 Hauptplatz 28 9300 St. Veit an der Glan

 Silvia Kaltschmidt, DGKS
 050 536 68348

 Manuela Taupe, BA
 050 536 68349

bhsv.sozialamt@ktn.gv.at

SGS der Stadt Villach

Rathausplatz 1 9500 Villach

Mag.^a Corinna Fantina 04242 205 3837

corinna.fantina@villach.at

GPS Villach-Land

Meister-Friedrich-Straße 4 9500 Villach

Angelique Lora-Puschmann, BA Dipl.-Päd. 050 536 61331 Marina Zarre, BA 050 536 61332

bhvl.sozialamt@ktn.gv.at

GPS Völkermarkt

Spanheimergasse 2 9100 Völkermarkt

Silvana Kert, DGKS 050 536 65559 Sarah Klatzer, BA 050 536 65698

bhvk.sozialamt@ktn.gv.at

GPS Wolfsberg

Am Weiher 5/6 9400 Wolfsberg

Sandra Kanitsch, DGKS 050 536 66456 Ulrike Lackner 050 536 66457

bhwo.sozialamt@ktn.gv.at

Pflegeanwaltschaft Kärnten

Die Pflegeanwaltschaft nimmt Beschwerden von pflegebedürftigen Personen, deren Angehörigen, Bezugspersonen bzw. gesetzlichen VertreterInnen in Angelegenheiten der Pflege entgegen.

Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee 050 536 57122 oder 0800 20 13 19 pflegeanwaltschaft@ktn.gv.at

Patientenanwaltschaft Kärnten

Die Patientenanwaltschaft ist eine Servicestelle zur kostenlosen Unterstützung von PatientInnen in Kärnten, die Probleme mit und im Gesundheitswesen haben.

Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 57230 patientenanwalt@ktn.gv.at

weitere Informationen unter: www.ktn.gv.at

Information

Vorträge

Vorträge zu Demenz aus medizinischer und pflegerischer Perspektive sowie weitere pflegerelevante Vorträge werden im Rahmen der "Gesunden Gemeinden" und des Projekts "Pflege für zuhause – von Profis lernen" kärntenweit angeboten. Achten Sie diesbezüglich auf die Ankündigungen Ihrer Wohnsitzgemeinde bzw. ersuchen Sie Ihre Gemeinde um Durchführung von Vorträgen mit nachfolgenden Inhalten:

- Demenz
- Validation
- Umgang mit verwirrten alten Menschen
- Manchmal wird es schwierig ... Beziehung und Demenz
- Wenn die Pflege zur Belastung wird soziale und finanzielle Angebote zur Entlastung nützen
- Umgang mit Grenzsituationen in der häuslichen Pflege
- Körperliche und seelische Aktivierung von Menschen mit demenzieller Erkrankung

- Mobile Demenzberatung Unterstützung für die Pflege zuhause von Demenz erkrankten Menschen
- Stationäre Pflege und Betreuung (bei Demenz)
- Rechtliche Angelegenheiten bei Übernahme von Familienpflege

Weitere pflegerelevante Vorträge

- Begleitung in der letzten Lebenszeit
- Hilfsmitteleinsatz in der Pflege
- Sturzvermeidung im Alter
- Inkontinenz kein Tabu!
- Schlaganfall was nun? Unterstützung im Pflegealltag
- Erste Hilfe Maßnahmen für die häusliche Pflege
- Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Familie
- Tipps und Tricks für die häusliche Pflege

Zum Thema Demenz werden Vorträge und Veranstaltungen auch von Vereinen, mobilen Betreuungsdiensten etc. angeboten. Bitte achten Sie auch diesbezüglich auf Ankündigungen. Nichts bereitet Sie besser auf Ihre häusliche Betreuungs- und Pflegetätigkeit vor bzw. schützt Sie vor Überforderung in der jeweiligen Situation als umfangreiches Wissen.

Demenzschulung/Angehörigenschulung

Die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz stellt große Anforderungen an die Betreuungspersonen. Die Schulungen helfen dabei, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Demenz geeignet begegnen zu können, sie ernst zu nehmen, ihre Würde zu wahren ohne dabei die eigenen Bedürfnisse außer Acht zu lassen.

Ein Zugang zu den verwirrten alten Menschen ist die **Validation**, die von der in Deutschland geborenen und in den USA aufgewachsenen Psychologin Naomi Feil in den 1970er Jahren entwickelt wurde. Es handelt sich dabei um eine Technik, die es erlaubt einen verständnisvollen und verstehenden Zugang zu den desorientierten Menschen zu finden, in dem ihre Aussagen und Handlungen als gültig (valide) akzeptiert werden. Mithilfe dieser und mit anderen, verstehenden und akzeptierenden Techniken gelingt es, Spannungen im Betreuungsalltag zu reduzieren und Wohlbefinden sowohl auf Seiten der Pflegenden als auch der Betreuten zu erzeugen.

Die Kurse richten sich an betreuende/pflegende Angehörige, professionell Pflegende und ehrenamtlich in der Pflege und Betreuung tätigen Menschen. In einigen Kursen besteht die Möglichkeit, die an Demenz erkrankten Menschen während des Kurses professionell zu betreuen. Bitte richten Sie Ihre Anfrage direkt an die jeweilige Kursleiterin.

Kontakt

Mag.^a Sabine Battistata (Klinische- und Gesundheitspsychologin, Gerontopsychologin) 0664 453 83 30

hcc.sbattistata@aon.at

MMag.^a Sandra Bindhammer, BSc M.Ed (allgemeine und psychiatrische DGKS, Gesundheits- und Pflegemanagerin, Mediatorin, Sozialarbeiterin, Lebens- und Sozialberaterin, Pädagogin für Gesundheitsberufe) 0664 823 36 56

sandra.bindhammer@gmx.at

Sabine Dietrich (MAS Demenztrainerin, Gedächtnistrainerin, EduKation Demenz) 0676 603 63 50 info@sabine-dietrich.at

Maria Hoppe

(Ergotherapeutin, Validationslehrbeauftragte, Projektleitung ENTWIRRT ALZHEIMER des Österr. Instituts für Validation) 0664 181 76 54

office@mariahoppe.at

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Renate Kreutzer (Psychologin, Psychotherapeutin, klinische Seelsorge, Vortragende für Fort- und Weiterbildung in der Hospizarbeit, Schulung von pflegenden Angehörigen) 0650 825 51 30 renatekreutzer@gmx.at

Sigrid Kronhofer (Validationslehrerin, inca-coach) 0664 125 31 68 kronhofer@inca-kompetenz.at

Eva Sachs-Ortner, MSc (DGKS mit Spezialisierung Altenpflege, akademische Demenzexpertin, Lehrgangsleitung Pflege bei Demenz, Demenzberatung und -schulung) 0664 844 45 31 sachs-ortner@gmx.net

Monika Tidl (DGKS, Pflege bei Demenz) 0660 405 19 68 monikatidl@gmail.com Information zu einer ev. Übernahme der Kurskosten erhalten Sie beim

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege Unterabteilung Pflegewesen MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz 050 536 15456 michaela.miklautz@ktn.gv.at

Kurs für freiwillige BegleiterInnen zur Begleitung von Menschen mit Demenz

Information und Anmeldung Caritas Kärnten Bereichsleitung mobile Betreuung und Pflege Eva Maria Wernig 0664 806 488 114 e.wernig@caritas-kaernten.at

Demenzsprechstunden

Dies ist ein kostenloses Angebot für die BürgerInnen der Gemeinden Velden am Wörthersee und Moosburg. Die Beratung reicht von telefonischem Erstkontakt über persönliche Beratungsgespräche bis hin zu mehrmaligen begleitenden Beratungen. Bei Bedarf sind Hausbesuche möglich.

Marktgemeinde Moosburg, Gemeindeamt

Mag.^a Sabine Battistata (Klinische- und Gesundheitspsychologin, Gerontopsychologin)

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Terminvereinbarung: 04272 83400

Marktgemeinde Velden am Wörthersee, Gemeindeamt

Mag.ª Sabine Battistata

(Klinische- und Gesundheitspsychologin, Gerontopsychologin) Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung: 04274 2102

Pflegestammtische/Selbsthilfegruppen

Informationen zur Krankheit und zum Krankheitsverlauf sowie zu pflegerischen Themen werden vermittelt. Das Aufgehobensein in einer Gruppe von Menschen mit ähnlicher familiärer Situation stärkt und führt zu einer Entlastung des Betreuungs- und Pflegealltages.

FELDKIRCHEN

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzkranken Himmelberg

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Gemeindeamt Himmelberg

Turracher Straße 27, 9562 Himmelberg

Kontakt: Angela Ackerer 0660 403 81 41

angela.ackerer@gmx.at

Stammtisch für pflegende Angehörige Glanegg, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Brigitte Pekastnig 0664 211 69 59

brigitte.pekastnig@aon.at

HERMAGOR

Stammtisch für pflegende Angehörige Gitschtal, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Sonja Buchacher 0664 412 70 33

Sabine Harmat 0664 429 93 19

KLAGENFURT

Selbsthilfegruppe Alzheimerkranke und deren Angehörige Klagenfurt

Gruppentreffen: jeden zweiten Mittwoch (Werktag) im Monat, 18:00 Uhr

Pflegeheim Kreuzbergl

Henselstraße 1 A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: Hannelore Pacher 0699 125 93 484

hp15501@gmx.at

Reinhard Lackner 0676 906 40 47

KLAGENFURT-LAND

Stammtisch für pflegende Angehörige Ferlach, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: jeden ersten Mittwoch im Monat, 15:30 bis 17:30 Uhr

ÖGB-Raum, Kirchengasse 5, 9170 Ferlach

Kontakt: Cornelia Hribernik 0650 213 38 39

Edith Obiltschnig 0664 559 37 16, 0650 651 79 27

Stammtisch für pflegende Angehörige Köttmannsdorf, Maria Rain, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: abwechselnd in den beiden Gemeinden

Kontakt: Franziska Dolcic 0660 845 34 80

Stammtisch für pflegende Angehörige Ludmannsdorf, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: jeden zweiten Dienstag im Monat, 19:00 bis 21:00 Uhr

(außer Juli und August)

VS Ludmannsdorf, 9072 Ludmannsdorf 44

Kontakt: Elfriede Filipitsch 0664 737 01 257 oder 0228 2984

e.filipitsch@gmx.at

SPITTAL AN DER DRAU

Selbsthilfegruppe Alzheimer und Demenz Oberkärnten

Gruppentreffen: jeden dritten Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr

Clubraum Cafe Central im Kreinerhof Hauptstraße 6, 9813 Möllbrücke

Kontakt: Mag.^a Brigitte Stocker 0664 184 66 88

brigitte@tz-moe.at

Stammtisch für pflegende Angehörige Gmünd, Trebesing, Malta, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: auf Anfrage

Kontakt: Mag.a Sonja Haubitzer 0676 847 846 845

Stammtisch für pflegende Angehörige Seeboden, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: jeden letzten Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr

Gemeindeamt Seeboden, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden

Kontakt: MMag.a Sandra Bindhammer 0664 823 36 56

Stammtisch "Herzlstock" Spittal an der Drau – für Pflegende mit ihren Angehörigen

Gruppentreffen: jeden ersten Dienstag im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr

Tageszentrum Marienheim, SHV

Gmündner Straße 3, 9800 Spittal an der Drau

Kontakt: 04762 2371

ST. VEIT AN DER GLAN

Leben mit Demenz - Selbsthilfegruppe Althofen/Hemmaland

Gruppentreffen: auf Anfrage

Kontakt: Brigitte Fischer 0699 110 20 190

diakoniefischer@gmx.at

Stammtisch für pflegende Angehörige Frauenstein, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: jeden dritten Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr

Gasthaus Blasebauer, Landesstraße 2, 9311 Kraig

Kontakt: Brigitte Irrasch 0664 351 52 23

Stammtisch für pflegende Angehörige Straßburg, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: jeden ersten Dienstag im Monat

Gasthof Seiser, Hauptstraße 13, 9341 Straßburg

Kontakt: Barbara Lienhart 0650 870 78 53

Stammtisch für pflegende Angehörige Weitensfeld, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Gemeindeamt Weitensfeld

Oberer Platz 9, 9344 Weitensfeld

Kontakt: Helga Lerchbaumer 0680 203 28 41

helga@lerchbaumer.eu

VILLACH

Selbsthilfegruppe Alzheimerkranke und deren Angehörige Villach

Gruppentreffen: jeden dritten Montag (Werktag) im Monat, 14:00 Uhr

AHA-Seniorenzentrum Untere Fellach

Marhöflweg 17, 9500 Villach

Kontakt: Hannelore Pacher 0699 125 93 484

hp15501@gmx.at

Reinhard Lackner 0676 906 40 47

VILLACH-LAND

Aktiver Seniorenkreis der Hauskrankenhilfe (HKH) Velden

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

jeden ersten und dritten Dienstag im Monat

Kirchenwirt

Kirchenstraße 19. 9220 Velden am Wörthersee

Kontakt: Büro der HKH Velden

04274 525 60 Mo bis Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

Gottestaler Spätlese – Austausch und Info für pflegende Angehörige

(Pfarre Gottestal in Kooperation mit der Caritas)

Gruppentreffen: jeden dritten Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr

(ausgenommen Juli und August)

Pfarrhof Gottestal, Friedensweg 1, 9241 Wernberg

Kontakt: Veronika Partoloth 0680 406 82 91

gottestal@kath-pfarre-kaernten.at

Pflegestammtisch Weißenstein "Kleine Runde" – Caritasteam des Pfarrverbandes

Gruppentreffen: jeden dritten Montag im Monat, 19:00 Uhr

Pfarrhof Weißenstein, Kirchenhof 9, 9721 Weißenstein

Kontakt: Angela Steiner 0650 565 53 81

Stammtisch für pflegende Angehörige Hohenthurn, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Gemeindeamt 04256 20713

Stammtisch für pflegende Angehörige Zlan, Stockenboi, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Igorka Linder 0676 458 54 88

VÖLKERMARKT

Stammtisch für pflegende Angehörige Eisenkappel, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Christine Abel-Hrovat 0664 411 65 53

Stammtisch für pflegende Angehörige Gallizien, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Andrea Urban 0664 510 54 12

Stammtisch für pflegende Angehörige Ruden, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Claudia Schildberger 0664 750 38 493

Stammtisch für pflegende Angehörige St. Kanzian am Klopeiner See, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: einmal im Monat (ausgenommen Juli)

Clubraum der Pensionisten VS St. Primus,

Alte Dorfstraße 10, 9122 St. Primus

Kontakt: Susanne Frantar 04239 2082

WOLFSBERG

Selbsthilfe-Treffpunkt – Hilfswerk Kärnten

Gruppentreffen: Anmeldung erforderlich

jeden ersten Montag im Monat, 17:00 bis 19:00 Uhr

Bezirksstelle des Hilfswerks Wolfsberg Klagenfurter Straße 47, 9400 Wolfsberg

Kontakt: 05 0544 04

Stammtisch für pflegende Angehörige Wolfsberg, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Claudia Trebuch 0664 413 96 14

Stammtisch für pflegende Angehörige St. Paul im Lavanttal, Gesunde Gemeinde

Gruppentreffen: Anmeldung erbeten

Kontakt: Christine Schaller 04357 3412

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

Die Interessengemeinschaft (IG) setzt sich österreichweit für die Anliegen der Angehörigen, die ihre Familienmitglieder oder Freundlnnen daheim oder in stationären Einrichtungen betreuen und begleiten, ein. Als gemeinnütziger Verein vertritt sie die Interessen von pflegenden Angehörigen in ganz Österreich mit Sitz in Wien.

Durch die Arbeit der IG sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden

- Verbesserung der Lebenssituation pflegender Angehöriger
- öffentliche Bewusstseinsbildung zur gesellschaftlichen Relevanz und zu Belastungen und Herausforderungen pflegender Angehöriger
- höhere Wertschätzung und Anerkennung der Pflege- und Betreuungsleistungen von Angehörigen
- Identifizierung von Versorgungslücken und Eintreten für Verbesserungen
- Etablierung von pflegenden Angehörigen als politisch relevante Gruppe

Regionalbüro Kärnten Inge Angerer 0664 920 32 29 inge.angerer@ig-pflege.at

Hauptstelle Wien 01 58900 328 office@ig-pflege.at weitere Informationen unter www.ig-pflege.at

Bücher/Broschüren/Filme/Videos

Bücher

Nachfolgend finden Sie eine kleine Auswahl an Büchern und Broschüren zum Thema Demenz.

- Dette, U. (1992). Ein langer Abschied. Der Verlauf einer Alzheimer-Krankheit. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Engelbrecht-Schnür, J., Nagel, B. (2009). Wo bist du? Demenz Abschied zu Lebzeiten. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Feil, N., Klerk-Rubin, V. (2005). Validation. Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen. München: Ernst Reinhardt.
- Feil, N., Klerk-Rubin, V. (2013). Validation in Anwendung und Beispielen. Der Umgang mit verwirrten alten Menschen. München: Ernst Reinhardt.
- Feldmann, L. (1991). Leben mit der Alzheimer-Krankheit. München: Piper.
- Fenninger E./Volkshilfe (Hg.) (2013). Ich bin, wer ich war. Mit Demenz leben. Gnigl: Residenz.
- Fercher P., Sramek G. (2013). Brücken in die Welt der Demenz. Validation im Alltag. München: Ernst Reinhardt.
- Furtmayer-Schuh, A. (2000). Die Alzheimer Krankheit. Das große Vergessen. Freiburg: Kreuz.
- Geiger, A. (2011). Der alte König in seinem Exil. München: Carl Hanser.
- Genova, L. (2009). Mein Leben ohne Gestern. Köln: Bastei Lübbe.
- Götte, R., Lackmann, E. (2000). Alzheimer was tun? Landsberg: Beltz.
- Gronemeyer, R. (2013). Das 4. Lebensalter. Demenz ist keine Krankheit. München: Pattloch.
- Hametner, I. (2012). 100 Fragen zum Umgang mit Menschen mit Demenz. Hannover: Brigitte Kunz Verlag.
- Höfler, S., Bengough, T., Winkler, P. und Griebler R. (Hg.) (2015). Österreichischer Demenzbericht 2014. Bundesministerium für Gesundheit und Sozialministerium, Wien.
- Hummel, K. (2009). Gute Nacht Liebster. Demenz. Ein berührender Bericht von Liebe und Vergessen. Köln: Bastei Lübbe.
- Klare, J. (2012). Als meine Mutter ihre Küche nicht mehr fand. Vom Wert des Lebens mit Demenz. Berlin: Suhrkamp.
- Klerk-Rubin V. (2014). Mit dementen Menschen richtig umgehen: Validation für Angehörige. München: Ernst Reinhardt.
- Klessmann, E. (2011). Wenn Eltern Kinder werden und doch die Eltern bleiben. Bern: Hans Huber.
- Mace, N., Rabins, P. (2012). Der 36-Stunden-Tag: Die Pflege des verwirrten älteren Menschen mit Demenz. Bern: Hans Huber.
- Miesen, B. (1996). So blöd bin ich noch lange nicht. Stuttgart: Trias.

Schmidt, G. (2012). Gedächtnistraining für Senioren. Methoden und Spiele. München: Don Bosco.

Smith P.B., Kenan M.M. und Kunik M.E. (2006). Alzheimer für Dummies. Weinheim: Wiley-VCH.

Strätling, U. (2011). Als die Kaffeemühle streikte. Geschichten zum Vorlesen für Demenzkranke. Gießen: Brunnen.

Tönnies, I. (2007). Abschied zu Lebzeiten. Wie Angehörige mit Demenzkranken leben. Bonn: Balance Buch + Medien Verlag.

Weber, A. (2013). Jahreszeitliches. 5-Minuten-Vorlesegeschichten für Menschen mit Demenz. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Zander-Schneider, G. (2006). Sind Sie meine Tochter? Leben mit meiner alzheimerkranken Mutter. Hamburg: Rowohlt.

Broschüren

Die Broschürendatenbank des Sozialministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bietet für alle Interessierten kostenlos ein umfangreiches Informationsangebot aus dem Pflege- und Sozialbereich. Nachfolgend findet sich eine Auswahl zum Thema Betreuung und Pflege bei Demenz.

Die Bestellung ist folgend möglich:

www.sozialministerium.at/broschuerenservice

01 71100 86 25 25

broschuerenservice@sozialministerium.at

Personenbezogene Daten, die bei der Bestellung angegeben werden, werden nach dem Versand gelöscht.

Broschüren-Titel

- 24-Stunden-Betreuung für zu Hause
- 24-Stunden-Betreuung zu Hause Ein Überblick
- 24-Stunden-Betreuung Verträge mit Vermittlungsagenturen und PersonenbetreuerInnen Was Sie wissen sollten
- Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern
- Beratung von Angehörigen von Menschen mit Demenz
- Das Pflegekarenzgeld
- Demenzhandbuch
- Demenzstrategie Gut leben mit Demenz
- Die Situation pflegender Angehöriger
- EinBlick Heft 5 Pflege
- Evaluierung der 24-Stunden-Betreuung: Endbericht
- Evaluierung von Modellprojekten zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Demenzerkrankung und deren Angehörigen

- Gewalt erkennen Ältere Menschen in Institutionen
- Gewalt erkennen Fragen und Antworten zu Demenz und Gewalt
- Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige
- Pflegekarenz/Pflegeteilzeit und Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit Ein Überblick
- Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen
- Unterstützungen für pflegende Angehörige

Filme und Videos

Zurück zu einem unbekannten Anfang.

Dargestellt werden die alltäglichen Probleme, die emotionalen Herausforderungen, die körperlichen Leistungen und die Momente des Glücks in der Betreuung von Menschen mit Alzheimer-Demenz in der Familie. Ein Dokumentarfilm von Helmut Wimmer und Maria Hoppe. Österreich, 2007.

Sich im Alltag helfen können – pflegende Angehörige mit ihren an Alzheimer-Demenz erkrankten Betreuten.

Dokumentation der Schulung von Maria Hoppe. Kurs Kärnten, 2012 und 2013.

Kontakt: Maria Hoppe

Projektleitung ENTWIRRT ALZHEIMER des Österr. Instituts für Validation

Dr.-Primus-Lessiak-Weg 6D/Top 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

0664 181 76 54

office@leben-mit-alzheimerkranken.at

Weitere Filme

- Amour. Frankreich/Deutschland/Österreich, 2012.
- Claire sich erinnern an die schönen Dinge. Frankreich, 2001.
- Der Tag, der in der Handtasche verschwand. Deutschland, 2000.
- Die Auslöschung. Österreich, 2013.
- Honig im Kopf. Deutschland, 2014.
- Mein Vater. Deutschland, 2013.
- Small World. Frankreich/Deutschland, 2013.
- Still Alice mein Leben ohne Gestern. USA, 2014.
- Und wenn wir alle zusammenziehen. Frankreich/Deutschland, 2012.
- Wie ein einziger Tag. USA, 2004.

Demenz.Bewegt.Leben.

Aufklärung zur Bewegungsförderung für Menschen mit Demenz. Video verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=J6VEvFIV750

Weitere Informationsmaterialien unter: https://www.fh-kaernten.at

Kontakt: FH-Prof.in Priv.-Doz.in Mag.a Dr.in Eva Mir

Fachhochschule Kärnten

Gesundheits- und Pflegemanagement Hauptplatz 12. 9560 Feldkirchen

050 90500 4101 e.mir@fh-kaernten.at

Gesundheit in Bewegung 2.0

Maßnahmen zur Bewegungsförderung für Menschen mit Demenz.

Video verfügbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=T_AILjC0Jn4

https://www.youtube.com/watch?v=J6VEvFIV750

Weitere Informationsmaterialien unter: https://www.fh-kaernten.at

Kontakt: Mag.^a Doris Anna Gebhard

Fachhochschule Kärnten

Gesundheits- und Pflegemanagement Hauptplatz 12, 9560 Feldkirchen

050 90500 4101

d.gebhard@fh-kaernten.at

Rechtliches

Bei der Übernahme von Pflege- und Betreuungstätigkeiten im Familienkreis sind pflegende Angehörige nicht nur mit einer Reihe von Fragen zur Pflege und zum Krankheitsbild konfrontiert, sondern gibt es auch einige rechtliche Fragestellungen zu klären. Nachfolgend wird über die rechtlichen Vertretungsmöglichkeiten informiert sowie Auskunft zur Errichtung der Patientenverfügung erteilt.

Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger

Ein nächster Angehöriger übernimmt die Rechtsgeschäfte einer volljährigen Person, wenn diese aufgrund psychischer Krankheit oder geistiger Behinderung dazu nicht in der Lage ist, weil die Einsichts- und Urteilsfähigkeit fehlt. Eine Sachwalterin/ein Sachwalter wurde nicht bestellt.

Die Vertretungsbefugnis umfasst

- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens (Alltagsgeschäfte, Haushaltsführung, Geldbezüge im Ausmaß des erhöhten allgemeinen Grundbetrages des Existenzminimums = Ausgleichzulagenrichtsatz plus 1/6 aus Sonderzahlungen),
- Rechtsgeschäfte zur Deckung des Pflegebedarfs (Organisation mobiler sozialer Dienste),

- Geltendmachung von sozialen Ansprüchen (Pflegegeld, Mindestsicherung etc.),
- Zustimmung zu medizinischen Behandlungen oder Untersuchungen, sofern diese nicht mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Gesundheit oder der Persönlichkeit verbunden sind.

Als nächste Angehörige gelten

- Ehegattin/Ehegatte (im gemeinsamen Haushalt lebend)
- eingetragene Partnerin/eingetragener Partner (im gemeinsamen Haushalt lebend)
- Lebensgefährtin/Lebensgefährte (seit mindestens drei Jahren im gemeinsamen Haushalt lebend)
- volljährige Kinder
- Eltern

Die Vertretungsbefugnis muss im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden. Eine Bescheinigung über das Naheverhältnis zwischen Betroffenen und Angehörigem sowie ein ärztliches Zeugnis, aus dem die mangelnde Geschäftsfähigkeit oder die Einsichts- und Urteilsfähigkeit hervorgeht, sind der Notarin/dem Notar bzw. der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt vorzulegen. Eine Registrierungsbestätigung wird ausgestellt und eine Übersicht über die Rechte und Pflichten der/des Vertretungsbefugten ausgehändigt. Bei der Vornahme von Vertretungshandlungen ist die Registrierungsbestätigung vorzulegen.

Jede/jeder Angehörige, der als nächster Angehöriger gilt, kann die gesetzliche Vertretung ausüben, wobei die betroffene Person über die Vertretung zu informieren ist. Diese kann jedoch der Vertretung widersprechen und dieser Widerspruch muss im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden.

Weitere Informationen bei NotarInnen und RechtsanwältInnen

www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo bis Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann vor

- dem Verlust der Geschäftsfähigkeit,
- der Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder
- der Äußerungsfähigkeit selbst bestimmt werden,

wer zur Vertretung bevollmächtigt wird. Dies ist u.a. dann sinnvoll, wenn die betroffene Person an einer Krankheit leidet, bei der die Entscheidungsfähigkeit abnimmt, wie das bei der Demenz der Fall ist. Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Personen für unterschiedliche Aufgaben zu bevollmächtigen.

Die/der Bevollmächtigte darf nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in einer anderen engen Beziehung zu einer Krankenanstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung stehen, in der sich die Vollmachtgeberin/der Vollmachtgeber aufhält. Die/der Betroffene hat die Möglichkeit, eine erteilte Vorsorgevollmacht jederzeit und formlos – ohne Angabe von Gründen – zu widerrufen.

Eine Vorsorgevollmacht kann auf zwei Arten erteilt werden

- 1. Die Wirksamkeit der Vollmacht tritt erst bei Verlust der Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Äußerungsfähigkeit ein oder
- eine rechtsgeschäftliche Vollmacht wird mit einer Vorsorgevollmacht in einer Urkunde kombiniert, wobei die rechtsgeschäftliche Vollmacht sofort wirksam wird und die Vorsorgevollmacht erst bei Verlust der Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Äußerungsfähigkeit eintritt. Der Verlust und das Ausmaß sind durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Damit die/der Bevollmächtigte Zugriff auf ein oder mehrere Konten der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers hat, sollte die Vorsorgevollmacht eine dementsprechende Zeichnungsberechtigung für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten beinhalten. Danach ist lediglich die Legitimation mittels Lichtbildausweis erforderlich, um Kontozugang zu erhalten.

Formvorschrift

- 1. eigenhändig geschrieben und unterschrieben von der Vollmachtgeberin/ dem Vollmachtgeber,
- 2. Errichtung vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder vor dem zuständigen Bezirksgericht,
- oder Ausfüllen eines Formulars (download unter www.help.gv.at), welches von der Vollmachtgeberin/dem Vollmachtgeber ausgefüllt und von drei Zeugen zu unterschreiben ist.

Bestandteile

- Name, Geburtsdatum, Adresse der/des Bevollmächtigten,
- Aufgabenbereiche der/des Bevollmächtigten,
- Zeitpunkt und Zeitdauer der Gültigkeit,
- Wünsche und Vorstellungen der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers z.B. zu Pflegeleistungen, Heimaufenthalt, medizinischer Versorgung etc.

Um alle Eventualitäten zu berücksichtigen ist es jedoch ratsam, eine Notarin/einen Notar oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Ratsam ist es auch, die Vorsorgevollmacht und einen etwaigen Widerruf im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registrieren zu lassen.

Weitere Informationen bei NotarInnen und RechtsanwältInnen beim zuständigen Bezirksgericht (als Pflegschaftsgericht) www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo bis Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Sachwalterschaft

Eine Sachwalterschaft regelt die Entziehung oder Einschränkung der Rechte einer Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn diese aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit nicht in der Lage ist, ihre Geschäfte ohne Nachteil für sich selbst zu besorgen. Dies kann sowohl Rechtsgeschäfte (Vermögenssorge) als auch ärztliche oder soziale Betreuung (Personensorge) betreffen. Die Geschäftsfähigkeit wird nur soweit eingeschränkt, als es unbedingt notwendig ist.

Die Bestellung einer Sachwalterin/eines Sachwalters ist grundsätzlich nachrangig. Diese erfolgt nicht, wenn durch die gesetzliche Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger, die Vorsorgevollmacht oder die verbindliche Patientenverfügung für die Bedürfnisse der/des Betroffenen im erforderlichen Ausmaß vorgesorgt werden kann. Die gesetzliche Vertretung von psychisch kranken und geistig behinderten Erwachsenen ist seit 1984 im Rahmen der Sachwalterschaft geregelt. Damit wurde die zuvor geltende Praxis der "Entmündigung" aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass in Kürze eine Novellierung erfolgen wird.

Durch die sogenannte Sachwalterverfügung kann die/der Betroffene schon vor Eintreten einer Sachwalterschaft eine geeignete Person für die Sachwalterschaft nennen. Dieser Wunsch ist bei der Bestellung einer Sachwalterin/eines Sachwalters einzubeziehen. Die Sachwalterverfügung kann im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden.

Die Sachwalterin/der Sachwalter kann in jenen Bereichen für die betroffene Person entscheiden, die diese nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Schließt die/der Betroffene dennoch Geschäfte ab, sind diese bis zur Zustimmung der Sachwalterin/des Sachwalters unwirksam. Außerhalb des Wirkungsbereiches der Sachwalterschaft bleibt die Geschäftsfähigkeit voll erhalten. Betroffene können jedenfalls immer Geschäfte abschließen, die geringfügige Anschaffungen des täglichen Lebens (z. B. Kauf einer Zeitung) betreffen.

Die Bestellung der Sachwalterin/des Sachwalters kann erfolgen für

- eine einzelne Angelegenheit (z.B. Vertragsabschluss für ein bestimmtes Geschäft),
- einen Kreis von Angelegenheiten (z.B. Vermögensverwaltung),
- alle Angelegenheiten der betroffenen Person.

Das Verfahren zur Sachwalterbestellung wird in der Regel von Amts wegen eingeleitet.

Zur Sachwalterin/zum Sachwalter können bestellt werden

- nahestehende Personen (z.B. Elternteile, Ehegattin/Ehegatte, Kinder, Freunde, eingetragene Partner),
- Sachwaltervereine,
 - wenn die Sachwalterschaft Rechtskenntnisse erfordert
 - RechtsanwältInnen oder RechtsanwaltsanwärterInnen
 - NotarInnen oder NotariatskandidatInnen
 - andere geeignete Personen.

Zuständig ist das jeweilige Bezirksgericht, in dem die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, BetreuerInnen, Spitäler oder Behörden können die Sachwalterschaft beim Bezirksgericht (als Pflegschaftsgericht) anregen, aber keinen Antrag auf Einleitung des Verfahrens stellen. Die Anregung kann schriftlich oder in Form eines Gesprächs erfolgen. Die Richterin/der Richter muss sich einen persönlichen Eindruck von der betroffenen Person verschaffen. Im Gespräch mit ihr fällt die Entscheidung, ob eine Sachwalterin/ein Sachwalter zu bestellen ist.

Die betroffene Person kann für das Bestellungsverfahren selbst eine Vertretung (z.B. Angehörige/Angehöriger, Notarin/Notar, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) bestellen, die im Verfahren ihre Rechte wahrnimmt. Hat die betroffene Person keine Vertretung, muss ihr eine Verfahrenssachwalterin/ein Verfahrenssachwalter oder eine einstweilige Sachwalterin/ein einstweiliger Sachwalter zur Verfahrensvertretung beigestellt werden. Ist es während des Bestellungsverfahrens nötig, dass die betroffene Person bereits über eine Sachwalterin/einen Sachwalter verfügt, so kann die Richterin/der Richter auch eine einstweilige Sachwalterin/einen einstweiligen Sachwalter zur Erledigung dringender Angelegenheiten bestellen.

Diese/Dieser übernimmt dann schon vor der endgültigen Sachwalterbestellung die Vertretung der betroffenen Person für dringend anstehende Aufgaben (z.B. bei Versteigerung einer Liegenschaft oder bei einer Delogierung). Findet sich im privaten Bereich der/des Betroffenen keine geeignete Person, kann ein Verein für Sachwalterschaft zur Sachwalterin/zum Sachwalter bestellt werden. Der Verein muss eine Person bekannt geben, die die Aufgaben der Sachwalterschaft für den konkreten Fall wahrnimmt. Dies sind beispielsweise JuristInnen oder SozialarbeiterInnen.

Die Sachwaltervereine können auf Ersuchen des Gerichts überprüfen, ob die Bestellung einer Sachwalterin/eines Sachwalters erforderlich ist ("Clearing Verfahren"), oder ob nahestehende Personen die Sachwalterschaft übernehmen können.

Zur Beurteilung der geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung der betroffenen Person muss eine Sachverständige/ein Sachverständiger ein Gutachten erstellen. Aus diesem Gutachten muss hervorgehen, welche Angelegenheiten die/der Betroffene weiterhin selbst regeln kann und für welche Bereiche eine Sachwalterschaft benötigt wird. Bei der mündlichen Verhandlung können neben dem Verfahrensbeistand der betroffenen Person und der/dem Sachverständigen auch nahestehende Personen (z.B. Angehörige, BetreuerInnen) angehört werden.

Der auszustellende Bestellungsbeschluss enthält

- die konkrete Sachwalterbestellung
- die Bezeichnung der Person der Sachwalterin/des Sachwalters
- die Aufgabenbereiche der Sachwalterin/des Sachwalters
- das Ausmaß, in welchem sich die betroffene Person im Rahmen ihres Vermögens oder Einkommens verpflichten kann
- den Ausspruch, wenn die betroffene Person nur mehr mündliche Testamente vor einer Notarin/einem Notar oder bei Gericht errichten kann
- den Ausspruch über die Kosten

Der Bestellungsbeschluss muss der betroffenen Person persönlich zugestellt und der Inhalt des Beschlusses muss ihr durch die Richterin/den Richter oder die Sachwalterin/den Sachwalter mündlich erklärt werden, soweit dies möglich ist.

Die Sachwalterschaft endet

- durch Tod der/des Betroffenen,
- · wenn die/der Betroffene keine Unterstützung mehr braucht,
 - auf Antrag der betroffenen Person
 - auf Antrag der Sachwalterin/des Sachwalters
 - von Amts wegen.

Das Gericht prüft von Amts wegen regelmäßig, ob die Sachwalterschaft weiterhin erforderlich ist.

Weitere Informationen

VertretungsNetz – Sachwalterschaft Standorte Kärnten

KLAGENFURT, Rudolfsbahngürtel 2, 4. Stock, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 50561 Mo 08:30 bis 09:00 Uhr, Di-Fr 08:30 bis 12:00 Uhr klagenfurt@sachwalter.at

VILLACH, Marksgasse 7, 1. Stock, 9500 Villach 04242 210 630 Mo-Di, Do-Fr 09:00 bis 12:00 Uhr villach@sachwalter.at

WOLFSBERG, Bambergerstraße 4, 9400 Wolfsberg 04352 54078 Mo, Mi-Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 08:00 bis 09:00 Uhr wolfsberg@sachwalter.at

bei Notarinnen oder Rechtsanwältinnen

beim zuständigen Bezirksgericht (als Pflegschaftsgericht)

www.help.gv.at

Patientenverfügung

Unterschieden wird zwischen beachtlicher und verbindlicher Patientenverfügung. Es handelt sich dabei nicht um eine letztwillige Verfügung im eigentlichen Sinn, weil darin keine Verfügung für die Zeit nach dem Tod getroffen werden kann.

Beachtliche Patientenverfügung

Dabei handelt es sich um eine schriftliche Willenserklärung mit der die künftige Patientin/der künftige Patient ersucht, im Fall einer an sich zum Tod

führenden Erkrankung, Verletzung oder Bewusstlosigkeit auf künstliche lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten und alle Möglichkeiten der Schmerzlinderung zu nutzen. Die Ärztin/der Arzt muss vor einer Behandlung den konkreten Patientenwillen feststellen. Vor Errichtung einer Patientenverfügung sollte mit einer Ärztin/einem Arzt Rücksprache gehalten werden, um klar beschreiben zu können, warum eine bestimmte medizinische Maßnahme abgelehnt wird.

Verbindliche Patientenverfügung

Diese muss schriftlich mit Angabe des Datums vor einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt, einer Notarin/einem Notar oder vor einer rechtskundigen Mitarbeiterin/einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretung errichtet werden. Zuvor muss eine umfassende ärztliche Aufklärung mit medizinischen Informationen über das Wesen und die Folgen der Patientenverfügung erfolgt sein. Sie gilt jeweils für fünf Jahre und muss dann wieder bestätigt werden. Die abgelehnten medizinischen Maßnahmen müssen konkret beschrieben werden.

Eine Patientenverfügung verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht frei oder ernstlich zustande gekommen ist, wenn ihr Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist und insbesondere dann, wenn sich der Stand der Medizin im Vergleich zum Inhalt der Patientenverfügung wesentlich geändert hat. Ein Widerruf durch die Patientin/den Patienten ist jederzeit möglich.

Patientenverfügungsregister

Für Krankenanstalten besteht österreichweit die Möglichkeit im Patientenverfügungsregister der NotarInnen und RechtsanwältInnen, in der die Patientenverfügung registriert wurde, Einsicht zu nehmen.

Weitere Informationen

Patientenanwaltschaft des Landes Kärnten Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 57230

bei NotarInnen oder RechtsanwältInnen

www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo bis Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Unterstützung im Betreuungsalltag

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine staatliche, zweckgebundene Leistung zur zumindest teilweisen Deckung der nötigen Betreuung und Hilfe pflegebedürftiger Personen. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Das Pflegegeld ist einkommensunabhängig und stellt auch keine Erhöhung des Einkommens dar.

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind

- ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer k\u00f6rperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird,
- ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat,
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum und in der Schweiz unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Was wird unter Pflegebedarf verstanden?

Pflegebedarf im Sinne des Bundespflegegeldgesetzes liegt dann vor, wenn sowohl bei Betreuungsmaßnahmen als auch bei Hilfsverrichtungen Unterstützung nötig ist.

Betreuungsmaßnahmen sind all jene, die den persönlichen Bereich betreffen: z.B. Kochen, Essen, Medikamenteneinnahme, An- und Auskleiden, Körperpflege, Verrichtung der Notdurft oder Fortbewegung innerhalb der Wohnung.

Hilfsverrichtungen sind solche, die den sachlichen Lebensbereich betreffen.

Bei der Beurteilung des Pflegebedarfs werden bestimmte Zeitwerte für die erforderlichen Betreuungsmaßnahmen und Hilfsverrichtungen berücksichtigt und zu einer Gesamtbeurteilung zusammengefasst. Bei bestimmten Personengruppen gebührt zusätzlich ein Erschwerniszuschlag, welcher den Mehraufwand für die pflegeerschwerenden Faktoren der gesamten Pflegesituation pauschal abgelten soll. Bei Menschen mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung – insbesondere einer demenziellen Erkrankung – ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein pauschaler Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden pro Monat zu

berücksichtigen. Pflegeerschwerende Faktoren liegen dann vor, wenn sich Defizite der Orientierung, des Antriebs, des Denkens, der planerischen und praktischen Umsetzung von Handlungen, der sozialen Funktion und der emotionalen Kontrolle in Summe als schwere Verhaltensstörung äußern.

Der Antrag auf Pflegegeld ist beim zuständigen Entscheidungsträger einzubringen.

Zuständigkeit

Pensions- oder RentenbezieherInnen bringen den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger ein. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt, z.B.:

- bei einer Vollrente aus der Unfallversicherung der Unfallversicherungsträger, ausgenommen in jenem Bereich, in dem die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt für die Gewährung der Vollrente zuständig ist, die Pensionsversicherungsanstalt,
- bei ASVG-PensionistInnen von Renten aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Impfschadengesetz, die Pensionsversicherungsanstalt,
- bei BundespensionistInnen, BezieherInnen eines Beamtenruhe- oder Versorgungsgenusses, einer Beamtenpension eines Bundeslandes oder einer Gemeinde, unkündbaren Post-, Telekom-, Postbusbediensteten sowie Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes das BVA-Pensionsservice,
- berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige (z.B. als Hausfrau oder Kind) und BezieherInnen einer Mindestsicherung oder eines Rehabilitationsgeldes können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

An diese Stellen sind auch die Anträge auf Erhöhung des Pflegegeldes bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu richten.

Höhe des Pflegegeldes

Das Ausmaß des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf. Es sind sieben Stufen vorgesehen. Erforderlich ist ein Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden pro Monat. Die Anzahl der Stunden des monatlichen Pflegebedarfs wird im Rahmen einer Begutachtung durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Pflegefachkraft festgelegt.

Das Pflegegeld wird zwölf Mal pro Jahr monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflege- stufe	Betrag in Euro monatlich (netto)
Mehr als 65 Stunden	1	157,30 Euro
Mehr als 95 Stunden	2	290,00 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	451,80 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	677,60 Euro
Mehr als 180 Stunden, wenn • ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.	5	920,30 Euro
 Mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist. 	6	1.285,20 Euro
 Mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt. 	7	1.688,90 Euro

Krankenhaus- oder Kuraufenthalt

Während eines Spital- oder Kuraufenthalts ruht das Pflegegeld ab dem zweiten Tag, wenn die überwiegenden Kosten des Aufenthalts ein Sozialversicherungsträger (in- oder ausländisch), der Bund, ein Landesgesundheitsfonds oder eine Krankenfürsorgeanstalt trägt. In bestimmten Fällen kann das Pflegegeld auf Antrag weiter bezogen werden.

Wie erfolgt die Entscheidung über die Einstufung des Pflegegeldes?

Auf Grundlage des Gutachtens wird über den Anspruch auf Pflegegeld mit Bescheid entschieden. Mit der Zustellung des Bescheides ist das Verwaltungsverfahren beendet.

Möglichkeit der Beeinspruchung der Pflegegeldeinstufung

Das Rechtsmittel gegen den Bescheid ist die Klage, welche innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Pflegegeldbescheides beim Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht zu erheben ist. Durch diese Klage wird ein Sozialgerichtsverfahren eingeleitet. Das Sozialgericht entscheidet neu über

die Einstufung nach neuerlicher Begutachtung durch einen Gerichtssachverständigen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Bund.

Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Das Sozialministerium hat als unterstützende und qualitätssichernde Maßnahme im Jahr 2001 die "Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege" ins Leben gerufen. Diese wird von einem eigenen Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (01 79706 2705, <u>qualitaetssicherung@svb.at</u>) durchgeführt. Im Rahmen eines Hausbesuches von einer diplomierten Pflegefachkraft wird die konkrete Pflegesituation anhand eines standardisierten Situationsberichtes erhoben. Schwerpunkt dieser Aktion ist es, oftmals bestehende Informationsdefizite durch praxisnahe Beratung zu beheben und damit zur Verbesserung der Pflegequalität beizutragen.

Weitere Informationen

www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo bis Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Hilfe und Unterstützung bei der Klagseinbringung Arbeiterkammer Kärnten 050 477

Mobile Betreuungsdienste

Finanzielle Förderung der häuslichen Pflege (Pflegeförderung) des Landes Kärnten

Die Pflegeförderung kann Personen mit hohem Pflegebedarf (Stufe 6 und 7) gewährt werden, wenn diese vorwiegend von einem im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen gepflegt und betreut werden und sie keine zusätzlichen Pflegeförderungen des Bundes oder des Landes in Anspruch nehmen. Dem/der Pflegebedürftigen wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine monatliche Zahlung in Höhe von 100 Euro gewährt.

Kontakt: Mag.ª Andrea Graimann

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

050 536 15481

andrea.graimann@ktn.gv.at

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen – Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Übergangspflege Land Kärnten

Die Inanspruchnahme der Übergangspflege erfolgt über Antragstellung der/des Pflegebedürftigen oder der gesetzlichen Vertretung durch das Entlassungsmanagement des jeweiligen Krankenhauses. Sie stellt eine Überbrückungshilfe nach der Akutbehandlung dar. Ab der Pflegestufe 4 muss für die Inanspruchnahme der Übergangspflege ein über die Pflegestufe hinaus vorübergehender erhöhter Pflegebedarf nachgewiesen werden. Je nach pflegerischer Notwendigkeit wird die Übergangspflege bis zum Ausmaß von 28 Tagen in einer Pflege- oder Betreuungseinrichtung gewährt. Als Eigenleistung für den Aufenthalt werden pro Aufenthaltstag 1/30 von 80 % des monatlichen Einkommens und 1/30 von 100 % des Pflegegeldes eingefordert.

Kontakt: Sandra Graßler

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

050 536 15425

sandra.grassler@ktn.gv.at

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen – Pflege – Pflege und Betreuung in Einrichtungen)

Pflegekarenz/Pflegeteilzeit

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten, besteht seit 1. Jänner 2014 für ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder einer Pflegeteilzeit.

In dieser Zeit besteht

- ein Motivkündigungsschutz,
- ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld sowie
- eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung.

7iel

Neu-Organisation der Pflegesituation, insbesondere im Falle eines plötzlich auftretenden Pflegebedarfs naher Angehöriger oder zur Entlastung einer pflegenden Person. Bei akut auftretendem Pflegebedarf und vorliegender Erklärung der Inanspruchnahme einer Pflegekarenz/Pflegeteilzeit sind die Pflegegeld-Entscheidungsträger dazu angehalten, binnen zwei Wochen das Verfahren auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes abzuschließen (beschleunigtes Verfahren).

Zwei Möglichkeiten

- Pflegekarenz gegen gänzlichen Entfall des Arbeitsentgeltes
- Pflegeteilzeit gegen aliquoten Entfall des Arbeitsentgeltes

Voraussetzungen

- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz (bzw. ein Pflegegeld der Stufe 1 bei Menschen mit Demenz)
- schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber
- ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von zumindest drei Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit

Inanspruchnahme einer Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit für

- ArbeitnehmerInnen in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen
- Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete
- BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder
- Personen, die ausschließlich wegen der Berücksichtigung des Einkommens ihrer Partnerin/ihres Partners mangels Notlage keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben und lediglich nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einer Kranken- und Pensionsversicherung unterliegen (nur bei Pflegekarenz)

Als nahe Angehörige gelten

- Ehegatten
- Eltern, Großeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder
- Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten und deren Kinder
- eingetragene Partnerinnen/eingetragene Partner und deren Kinder
- · Geschwister sowie
- Schwiegereltern und Schwiegerkinder

Ein gemeinsamer Haushalt mit der nahen Angehörigen/dem nahen Angehörigen ist nicht erforderlich!

Fristen

Da Pflegekarenz und Pflegeteilzeit Überbrückungsmaßnahmen darstellen, können diese für eine Dauer von ein bis maximal drei Monaten vereinbart werden. Bei der Pflegeteilzeit ist eine Reduktion der Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden pro Woche möglich. Die Vereinbarung der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit in mehreren Teilen (zeitliche Unterbrechung) ist nicht zulässig.

Grundsätzlich kann Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit im Arbeitsverhältnis für ein und dieselbe zu pflegende/betreuende Person nur einmal vereinbart werden. Nur im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe ist einmalig eine neuerliche Inanspruchnahme zulässig.

Für eine zu pflegende/betreuende Person können auch mehrere ArbeitnehmerInnen jeweils eine Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit vereinbaren. Allerdings dürfen pro pflegebedürftiger Person maximal zwölf Monate Pflegekarenzgeld bezogen werden. So können z.B. zwei Geschwister für denselben Elternteil für unterschiedliche Zeiträume jeweils eine Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu drei Monaten, also für insgesamt bis zu sechs Monaten, vereinbaren. Bei einer Erhöhung des Pflegebedarfs um zumindest eine Pflegegeldstufe ist eine neuerliche Vereinbarung für jeweils maximal drei Monate möglich.

Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit

Im Rahmen der Familienhospizkarenz können ArbeitnehmerInnen sich karenzieren lassen, um ihre sterbenden Angehörigen über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten.

Möglichkeiten

- Herabsetzung der Arbeitszeit
- Änderung der Lage der Arbeitszeit (z.B. Frühdienst auf Spätdienst)
- Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts (= Karenz)

Sterbebegleitung kann für

- Ehegattinnen/Ehegatten
- eingetragene Partnerinnen/Partner und deren Kinder
- Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten und deren Kinder
- Eltern, Großeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder
- · Geschwister sowie
- Schwiegereltern und Schwiegerkinder

verlangt werden.

Dauer

Die Sterbebegleitung kann im Anlassfall zunächst für maximal drei Monate in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf ist eine Verlängerung bis zu insgesamt sechs Monaten pro Anlassfall möglich. Die jeweilige Maßnahme ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber schriftlich bekannt zu geben. Der Grund für die Maßnahme bzw. deren Verlängerung ist glaubhaft zu machen.

Ab Bekanntgabe der Sterbebegleitung ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer bis vier Wochen nach deren Ende kündigungs- und entlassungsgeschützt. Der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch als auch der Anspruch auf Sonderzahlungen wird für diese Zeit im jeweiligen Arbeitsjahr aliquotiert.

Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz(-teilzeit) und Familienhospizkarenz(-teilzeit)

Um pflegende und betreuende Angehörige im Falle einer Pflegekarenz/Pflegeteilzeit oder einer Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit finanziell zu unterstützen, gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

Anspruchsberechtigung

- Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit nach dem Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz vereinbart haben (privatrechtliche Arbeitsverhältnisse)
- Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit nach landesgesetzlichen Regelungen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984 vereinbart haben
- Personen, die eine Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen vereinbart haben (insbesondere Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete)
- Personen, die zum Zwecke der Sterbebegleitung naher Angehöriger eine Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit in Anspruch nehmen
- Personen, die sich zum Zwecke der Pflegekarenz oder Familienhospizkarenz vom Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe abgemeldet haben
- Personen, die ausschließlich wegen der Berücksichtigung des Einkommens ihrer Partnerin/ihres Partners mangels Notlage keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben und lediglich nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einer Kranken- und Pensionsversicherung unterliegen und sich von dieser Versicherung abgemeldet haben

Darüber hinaus erwerben ArbeitnehmerInnen in dieser Zeit einen Abfertigungsanspruch. Auch führen Zeiträume des Pflegekarenzgeldbezuges zu einer Rahmenfristerstreckung für die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld, damit es zu keinen Nachteilen kommt.

Voraussetzungen für den Bezug von Pflegekarenzgeld

Vorliegen einer Vollversicherung (Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung) aufgrund eines unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit liegenden, ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses von zumindest drei Monaten

- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz/Pflegeteilzeit (entfällt bei Familienhospizkarenz)
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder
- Nachweis der Inanspruchnahme einer Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe oder
- Abmeldung vom Kranken- und Pensionsversicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung (Personen, die ausschließlich wegen der Berücksichtigung des Einkommens ihrer Partnerin/ihres Partners mangels Notlage keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben)

Zeiträume des Bezuges von Pflegekarenzgeld werden durch eine Erstreckung der Rahmenfrist für die Erfüllung der Anwartschaft auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. Wenn vor der Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit eine geringfügige Beschäftigung vorlag, ist der Bezug eines Pflegekarenzgeldes nicht möglich.

Bei einer Familienhospizkarenz gebührt das Pflegekarenzgeld für die Dauer der Maßnahme. Die Sterbebegleitung kann bis zu insgesamt sechs Monaten pro Anlassfall in Anspruch genommen werden.

Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz und Familienhospizkarenz

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 % des täglichen Nettoeinkommens, die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtigte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Wird Familienhospizkarenz in Anspruch genommen, so besteht die Möglichkeit, zusätzlich einen Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich zu beziehen. Diese zusätzliche Leistung kann gemeinsam mit dem Pflegekarenzgeld beantragt werden.

Pflegekarenzgeld bei Pflegeteilzeit sowie bei Familienhospizteilzeit

Da im Falle einer Pflegeteilzeit/Familienhospizteilzeit die Arbeitszeit reduziert und das Einkommen verringert wird, gebührt das Pflegekarenzgeld aliquot. Das Pflegekarenzgeld berechnet sich bei der Pflegeteilzeit/Familienhospizteilzeit grundsätzlich anhand der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor und dem während der Maßnahme bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen. Der so errechnete Grundbetrag gebührt monatlich, jedoch zumindest in Höhe des Geringfügigkeitseinkommens, aliquot zur

Reduktion der Arbeitszeit (Beispiel: Wird die Arbeitszeit um die Hälfte reduziert, so gebührt das Pflegekarenzgeld zumindest in Höhe der Hälfte der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze).

Pflegekarenzgeld bei Abmeldung einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung

Für beschäftigungslose Personen, die aufgrund der Pflege und/oder Betreuung naher Angehöriger oder aufgrund einer Familienhospizkarenz dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, sich vom Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe abzumelden. Diese Möglichkeit besteht weiters für Personen, die ausschließlich wegen der Berücksichtigung des Einkommens ihrer Partnerin/ihres Partners mangels Notlage keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben und lediglich nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einer Kranken- und Pensionsversicherung unterliegen. Diesem Personenkreis gebührt, nachdem sich das Pflegekarenzgeld nach den Bestimmungen des Arbeitslosengeldes berechnet, ein Pflegekarenzgeld in Höhe der zuletzt bezogenen Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. In diesem Fall gebührt zumindest ein monatliches Pflegekarenzgeld in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze.

Weitere Informationen

www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo bis Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Pensions- und Krankenversicherung

Begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger

Die Beiträge zur begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung werden für pflegende Angehörige vom Bund getragen. Diese begünstigte Selbstversicherung kann auch neben einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit bestehen. Die Antragseinbringung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Pensionsversicherungsanstalt.

Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung

- Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen
- nur eine Pflegeperson pro pflegebedürftiger Person
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Pflege und Betreuung in häuslicher Umgebung

- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft des pflegenden Angehörigen (akute Krankenhausaufenthalte führen zu keiner Unterbrechung)
- Hauptwohnsitz der/des pflegenden Angehörigen im Inland

Zuständige Stelle

Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Kärnten Südbahngürtel 10, 9021 Klagenfurt am Wörthersee 050 303

pva-lsk@pensionsversicherung.at

www.pensionsversicherung.at

Begünstigte Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung

Die Beiträge zur begünstigten Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung werden für pflegende Angehörige vom Bund getragen.

Voraussetzungen für die begünstigte Weiterversicherung

- Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest in der Stufe 3
- Pflege und Betreuung in häuslicher Umgebung und Beanspruchung der Arbeitskraft der/des nahen Angehörigen zur Gänze.

Fristen

- wenn keine 60 Versicherungsmonate vorliegen: innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Pflichtversicherung oder beitragspflichtigen Selbstversicherung
- wenn 60 Versicherungsmonate vorliegen: jederzeit

Zuständige Stelle

Jener Träger der Pensionsversicherung, bei dem Sie zuletzt versichert waren.

Den Beginn der Versicherung können Sie grundsätzlich selbst wählen; spätestens beginnt sie aber mit dem Monatsersten, der auf die Antragstellung folgt.

Bei Vereinbarung einer Pflegekarenz aus einem geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnis besteht weder Anspruch auf Pflegekarenzgeld noch auf eine aus diesem Grund gewährte Kranken- und Pensionsversicherung.

Beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung

Für bestimmte pflegende Angehörige, die eine Versicherte/einen Versicherten mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 unter ganz überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft in häuslicher Umgebung pflegen, besteht in der Krankenversicherung eine beitragsfreie Mitversicherung. Der Personenkreis der anspruchsberechtigten Angehörigen umfasst beinahe alle nicht versicherten Personen, die mit dem Versicherten im Familienverband wohnen.

Zuständige Stelle Der Krankenversicherungsträger der/des Pflegebedürftigen.

Weitere Informationen www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo-Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Entlastung vom Betreuungsalltag

Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige ab der Pflegestufe 3 können für maximal 28 Tage pro Jahr in einer Pflegeeinrichtung betreuut werden. Die Anträge und Reservierungen sind direkt beim Heim Ihrer Wahl vorzunehmen. Das Land prüft die Förderwürdigkeit und übernimmt im positiven Fall die Kosten. Das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe zzgl. 10 % MWSt. ist direkt im Pflegeheim zu entrichten. Wenn der Transport im Privat-PKW nicht möglich ist, muss die Hin- und Rückfahrt im Rettungstransport erfolgen. Die Kosten für den Rettungstransport übernimmt das Land Kärnten, wenn eine ärztliche Bestätigung über die Transportnotwendigkeit vorliegt.

Kontakt: Johann Huber 050 536 15421 johann.huber@ktn.gv.at
Eva Niederl 050 536 15402 eva.niederl@ktn.gv.at
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen – Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige) https://pflegeplatzboerse.ilogs.com/

Finanzielle Förderung der Ersatzpflege

Damit sich pflegende Angehörige durch eine professionelle oder private Ersatzpflege in der Zeit ihrer Abwesenheit vertreten lassen können, kann finanzielle Unterstützung für zumindest vier und maximal 28 Tagen pro Jahr gewährt werden.

Voraussetzung

- Pflege eines nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3 bis 7
- Pflege eines nahen Angehörigen mit nachgewiesener Demenz ab Stufe 1

Einkommensgrenze

Das monatliche Netto-Gesamteinkommen des oder der pflegenden Angehörigen darf folgende Beträge nicht übersteigen

- 2.000 Euro bei Pflege bis Pflegestufe 5
- 2.500 Euro bei Pflegestufe 6 und 7

Die Einkommensgrenze erhöht sich für unterhaltsberechtigte Angehörige um 400 Euro, bei unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung um 600 Euro.

Höhe der finanziellen Unterstützung

Pflegegeldstufe 1 bis 3 max. 1.200 Euro pro Jahr Pflegegeldstufe 4 max. 1.400 Euro pro Jahr Pflegegeldstufe 5 max. 1.600 Euro pro Jahr Pflegegeldstufe 6 max. 2.000 Euro pro Jahr Pflegegeldstufe 7 max. 2.200 Euro pro Jahr

Weitere Informationen

www.help.gv.at

Kontakt: Sozialministerium Service, Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

0463 5864 0

post.kaernten@sozialministeriumservice.at

Urlaub für pflegende Angehörige

Vom Land Kärnten: Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mind. zwei Jahren eine hilfe- und pflegebedürftige Person mit zumindest Pflegestufe 3 zu Hause betreuen, die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Ein Kostenbeitrag für den einwöchigen Aufenthalt in einem Kurzentrum in Höhe von 50 Euro ist zu entrichten. Geboten werden neben der Unterbringung im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis, Vorträge zu Pflegethemen und auf Wunsch psychologische Beratung.

Kontakt: Dr.in Michaela Miklautz, 050 536 15456

michaela.miklautz@ktn.gv.at
Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen – Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern: Die SVB bietet ihren versicherten, betreuenden und pflegenden Angehörigen eine zweiwöchige Gesundheitsaktion. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Pflegepersonen die Möglichkeit zu geben, sich körperlich und seelisch zu erholen sowie durch Fachberatung, Tipps für die oft körperlich und psychisch belastende Arbeit zu erhalten. Die Kostenbeteiligung beträgt 203,32 Euro (ermäßigt 94,40 Euro), wobei jährlich eine geringe Anpassung vorgenommen wird. Diese Gesundheitsaktion wird ab Bezug eines Pflegegeldes der Stufe 1 gewährt.

Kontakt: Regionalbüro Oberösterreich (für Kärnten zuständig) Elisabeth Stölnberger 0732 7633 4371

Infos über Voraussetzungen und Antragsformulare unter: www.svb.at

Von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: Die SVA bietet ihren versicherten, betreuenden und pflegenden Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person zumindest der Pflegestufe 3 pflegen, einen zweiwöchigen Erholungsurlaub an. Von unterschiedlichen Fachkräften werden in Schulungen und Workshops pflegerelevante Themen aufgegriffen. Die Zuzahlung beträgt je nach Einkommenshöhe von 7,78 Euro bis 18,90 Euro pro Tag.

Einbringen eines formlosen Antrages mit einer Kopie des Pflegegeldbescheides der betreuten Person.

Übermittlung an:

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Dienstleistungszentrum Heilverfahren Hartmanngasse 2 b, 1051 Wien 05 08 08 2651

Weitere Infos: www.svagw.at

Psychologische Beratung und Begleitung

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Punkt PsychologInnen auf Seite 6.

Darüber hinaus bieten PsychologInnen Begleitung und Beratung sowie Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige an.

Weitere Informationen

Berufsverband Österreichischer PsychologInnen Dietrichgasse 25, 1030 Wien

Kontakt: 01 407 26 71 0

boep@boep.or.at www.boep.or.at

Landesstelle Kärnten

leitung.kaernten@boep.or.at

PsychologInnensuche: www.psychnet.at

Helpline: 01 504 8000

Psychotherapie

Die Betreuung und Pflege von nahestehenden Angehörigen, welche zumeist rund um die Uhr für unbestimmte Zeit erbracht wird, übersteigt sehr oft die psychischen und physischen Grenzen der Pflegeperson. Den Spagat zwischen dem Wunsch, helfen zu wollen und die eigenen Bedürfnisse nicht außer Acht zu lassen, gelingt schwer. Betreuungssituationen begünstigen auch das Aufbrechen von Konflikten und führen nicht selten zu einer Überforderung. Nachfolgende Symptome können Ausdruck von Überlastung und Überforderung sein:

- Energiemangel, Schwächegefühl und chronische Müdigkeit
- das Gefühl, dass alles zu viel wird
- innere Unruhe und Nervosität
- Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit
- ein Gefühl der Leere und Gefühllosigkeit
- Gereiztheit, Ärger, Angst, Schuldzuweisung
- das Gefühl, wertlos zu sein
- Gedanken der Sinnlosigkeit
- keine Lust auf Kontakt mit anderen Menschen
- Schlafstörungen
- Magen-Darm-Beschwerden
- Herz-Kreislauf-Störungen
- Kopf- und/oder Rückenschmerzen
- Infektanfälligkeit

Wenn durch eine medizinische Abklärung keine ausreichende Erklärung der Symptome möglich ist, könnte für Sie die Inanspruchnahme von Psychotherapie beim Wiedererlangen von mehr Lebensqualität hilfreich sein. Psychotherapie ist eine eigenständige Heilbehandlung zur Verbesserung von psychischen Leidenszuständen, psychosomatischen oder psychosozial bedingten Krankheiten. Wenden Sie sich vertrauensvoll an den Kärntner Landesverband für Psychotherapie, der Sie in Fragen der TherapeutInnenwahl gerne berät und Auskunft zu den unterschiedlichen Methoden gibt.

Weitere Informationen

Kärntner Landesverband für Psychotherapie (KLP) Hofmanngasse 12, 1. Stock, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: 0463 500 756 office@klp.at

www.psychotherapie.at/klp

oder direkt an eine Therapeutin/einen Therapeuten Ihrer Wahl.

Informationen zu den Tarifen, den Zuzahlungen der Krankenversicherungsträger sowie zu weiteren Kostenzuschüssen erhalten Sie beim KLP oder den TherapeutInnen.

Mobile Betreuung

Mobile Betreuungsdienste

Die Kernaufgaben der mobilen Betreuungsdienste umfassen

- Hauskrankenpflege
- Hauskrankenhilfe
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Essen auf Rädern

Eine flächendeckende Versorgung in Kärnten wird durch zwölf Vereine gewährleistet, welche vom Land Kärnten gefördert werden. Die Kosten richten sich nach der Art der Leistung und nach dem Netto-Haushaltseinkommen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den mobilen Diensten bei den Gesundheits-, Pflege- und Sozialservicestellen bei den Sozial- und Gesundheitssprengeln auf der Homepage des Landes Kärnten unter: www.ktn.gv.at

(Menüpunkt Themen: Pflege – mobile Pflege- und Betreuungsdienste)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei den Betreuungsdiensten weitere Angebote (wie Angehörigenschulungen, Vorträge, ehrenamtliche Besuchsdienste, Pflegestammtische, Beratung bei Anmietung und Kauf von Pflegehilfsmitteln etc.) in Anspruch zu nehmen.

AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 512 035 office@avs-sozial.at

Hauskrankenhilfe Klagenfurt

Herrengasse 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 57525 office@hkh.at

Hauskrankenhilfe Spittal

Carl-Wurmb-Weg 2, 9800 Spittal an der Drau 04762 33594 hkh.spittal@aklsozial.at

Hauskrankenhilfe Velden

Franz-Moro-Weg 2, 9220 Velden am Wörthersee 04274 52560 office@hkhvelden.at

Hilfswerk Kärnten

8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 050 544 00 mobile Demenzberatung 0676 8990 1012 office@hilfswerk.co.at

Kärntner Caritas Verband

Sandwirtgasse 2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee 0463 55560 office@caritas-kaernten.at

mobiCura mobile Pflege & Betreuung

Florian-Gröger-Straße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 500 299 office@mobicura.at

Mobiler Pflegedienst Klagenfurt

Rudolfsbahngürtel 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 500 282 office@mobilerpflegedienst.at

Österreichisches Rotes Kreuz

Grete-Bittner-Straße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 050 9144 1061 pflege@k.roteskreuz.at

Sozialmedizinischer Betreuungsring

Krumpendorf/Pörtschach/Moosburg/Wörthersee Nord Hauptstraße 166, 9201 Krumpendorf am Wörthersee 04229 3838 office@smb-krumpendorf.at

Sozialmedizinischer Betreuungsring Maria Saal/Magdalensberg

Domplatz 6, 9063 Maria Saal 04223 3253 oder 0463 55402 smbmariasaal@aon.at

Volkshilfe Kärnten

Platzgasse 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 32495 office@vhktn.at

Ehrenamtliche Begleitung/Besuchsdienst

KÄRNTENWEIT

Besuchsdienst der Caritas Kärnten

Freiwillige bringen Abwechslung in den Alltag und entlasten somit die Angehörigen. Dieses Angebot besteht sowohl für das häusliche Umfeld als auch im stationären Bereich.

Kontakt: Heidi Stockenbojer

Kolpinggasse 6/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

0676 612 34 750

h.stockenbojer@caritas-kaernten.at

Besuchsdienst des Österreichischen Roten Kreuz (ÖRK)

Angeboten wird ein kostenloser Besuch von Besuchsdienst-Mitarbeiter-Innen des ÖRK pro Woche, um der Vereinsamung entgegen zu wirken und pflegende Angehörige zu entlasten.

Kontakt: Barbara Klammer, akad. GM, DGKS

Leitung Gesundheits- und soziale Dienste

Grete-Bittner-Straße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

050 9144 1061 050 9144 1100

Ehrenamtliche Demenzbegleitung

Dieses Projekt wird vom Land Kärnten gefördert. Ziel ist es, betreuende und pflegende Angehörige in ihrem häuslichen Umfeld durch ehrenamtliche DemenzbegleiterInnen zu entlasten.

Kontakt: Dr.in Michaela Miklautz

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

050 536 15456, michaela.miklautz@ktn.gv.at

KLAGENFURT

Klagenfurt will helfen – eine Initiative zur Gewinnung und Vermittlung von Ehrenamtlichen

U. a. umfassen die angebotenen und von ehrenamtlichen HelferInnen durchgeführten Dienstleistungen

- Hilfe beim Einkaufen
- Begleitung von älteren oder bedürftigen Menschen
- Besuche in Pflegeheimen etc.

Kontakt: Kaufmanngasse 3/2/6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

0463 590 146 1 oder 0676 842 414 109

info@willhelfen-klagenfurt.at

KLAGENFURT-LAND

Lebenswertes Altern in Ferlach - LAiF

Ist eine Plattform für Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen und Unterstützung bieten bei Einkaufsfahrten, Arztbesuchen etc.

Kontakt: 0677 613 06 780, vereinlaif@gmail.com

SPITTAL AN DER DRAU

Unterstützung im Alltag – Projekt Dorfservice

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Dorfservice bieten Unterstützung bei Alltagserledigungen wie Arztbesuchen, Einkaufsfahrten, Friedhofsbesuchen etc.

Das Angebot wird in folgenden Gemeinden in Oberkärnten durchgeführt:

Baldramsdorf, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Greifenburg, Gmünd, Krems, Lendorf, Lurnfeld, Malta, Mühldorf, Rennweg am Katschberg, Seeboden am Millstätter See und Trebesing.

Kontakt: Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice

Drauhofen 1, 9813 Möllbrücke

0650 423 06 37, dorfservice@lfs-drauhofen.ksn.at

Mobile Hospizbegleitung

Das Anliegen der Hospizbewegung ist es, Lebensqualität bis zuletzt und ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Aufgrund der Zunahme von Menschen mit Demenz sind die MitarbeiterInnen der Hospizbewegung Kärnten eigens darin geschult, diese und ihre Angehörigen zu begleiten.

Die Hospizbegleitung wird kärntenweit angeboten.

Kärntner Landesverband von Hospiz- und Palliativeinrichtungen

Bahnhofstraße 8/1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: 050 100 30 439

office@klv-hospiz.at www.klv-hospiz.at

Hospizbewegung Kärnten, p. A. Diakonie de La Tour

Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: 0463 32 303 208

Doris Scheiring, 0664 408 27 94 office@hospizbewegung-diakonie.at

Mobile Hospizbegleitung Caritas

Sandwirtgasse 2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: 0463 555 60 35

Eva Maria Wernig, 0664 806 488 114

e.wernig@caritas-kaernten.at

Mobiles Hospizteam des Österreichischen Roten Kreuz Kärnten

Grete-Bittner-Straße 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: 050 9144 1064

Tanja Schönlieb-Koschu gsd@k.roteskreuz.at

24-Stunden-Betreuung

Die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten wird gesetzlich im Hausbetreuungsgesetz geregelt, das eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit vorsieht.

Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes umfasst Tätigkeiten für die zu betreuende Person, die in der Hilfestellung bei der Haushalts- und Lebensführung bestehen und sonstige notwendige Anwesenheiten.

Tätigkeiten der Betreuungskraft

- haushaltsnahe Dienstleistungen (Zubereitung von Mahlzeiten, Besorgungen, Reinigungstätigkeiten, Hausarbeiten und Botengänge, Sorgetragung für ein gesundes Raumklima, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung etc.)
- Unterstützung bei der Lebensführung (Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen)
- Gesellschafterfunktion (Gesellschaft leisten, Führung von Konversation, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte, Begleitung bei diversen Aktivitäten)
- weiters (wenn keine medizinischen Einwände bestehen):
 - Unterstützung beim Essen und Trinken
 - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim Verrichten der Notdurft
 - Hilfestellung beim An- und Ausziehen
 - Unterstützung beim Aufstehen, Gehen, Niedersetzen, Niederlegen

Durchführung einzelner pflegerischer Tätigkeiten, sofern diese von diplomiertem Fachpersonal an die PersonenbetreuerInnen übertragen wurden.

Durchführung einzelner ärztlicher Tätigkeiten, sofern diese von ÄrztInnen an die PersonenbetreuerInnen übertragen wurden. Eine schriftliche Anordnung muss erfolgt sein und muss ein Protokoll über die Durchführung dieser Tätigkeiten geführt werden.

7 B

- Verabreichung von Medikamenten
- Anlegen und Wechseln von Bandagen und Verbänden
- Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Blutabnahme zur Messung des Blutzuckerspiegels
- Einfache Licht- und Wärmeanwendungen

Fördervoraussetzung

- 24 Stunden Betreuung erforderlich
- Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 3 (nach inländischen Rechtsvorschriften)
- Bezug eines monatlichen Nettoeinkommens bis 2.500 Euro
 - Erhöhung um 400 Euro für jede unterhaltsberechtigte Person
 - Erhöhung um 600 Euro für jede behinderte unterhaltsberechtigte Person

Nicht zum Einkommen zählen u.a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfe. Das Vermögen der betreuungsbedürftigen Person bleibt seit 1. November 2008 unberücksichtigt.

Seit 1. Jänner 2009 muss nachgewiesen werden, dass die Betreuungskraft

- über eine theoretische Ausbildung verfügt, die im Wesentlichen jener einer Heimhelferin/einem Heimhelfer entspricht oder
- seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt hat (im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes oder gemäß § 159 Gewerbeordnung) oder
- bestimmte pflegerische und/oder ärztliche Tätigkeiten nach Anordnung, Unterweisung und unter der Kontrolle einer diplomierten Pflegekraft bzw. einer Ärztin/einem Arzt ausübt (Befugnis gemäß § 3b oder § 15 Abs 7 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder gemäß § 50b des Ärztegesetzes).

Förderhöhe (seit 1. November 2008)

- Selbstständige Betreuungskräfte
 - 275 Euro pro Monat und Betreuungskraft
 - maximal 550 Euro pro Monat (dies entspricht zwei Betreuungskräften)
- Unselbstständige Betreuungskräfte
 - 550 Euro pro Monat und Betreuungskraft
 - maximal 1.100 Euro pro Monat (dies entspricht zwei Betreuungskräften)

Steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind als "außergewöhnliche Belastung" im Folgejahr steuerlich absetzbar, wobei steuerfrei bezogene Zuschüsse wie Pflegegeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Abzug gebracht werden.

Weitere Informationen

Sozialministerium Service, Landesstelle Kärnten Kumpfgasse 23-25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee post.kaernten@sozialministeriumservice.at 0463 5864 0

www.help.gv.at

BürgerInnenservice – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien 01 71100 86 22 86 Mo bis Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

Wirtschaftskammer Kärnten Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee 05 90 90 4 http://wko.at/ktn

Teilstationäre Betreuung

Tagesstätten

Der Besuch einer Tagesstätte wird vom Land Kärnten gefördert. Von den BesucherInnen wird ein Selbstbehalt in Höhe von 43,11 Euro (ganztags) bzw. 25,85 Euro (halbtags) eingefordert. Die Verpflegung ist im Preis inkludiert. Bei längerer Öffnungszeit bis 17:00 Uhr erhöht sich der Tagestarif geringfügig um 5,21 Euro.

Weitere Informationen direkt bei den Tagesstätten-BetreiberInnen

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee 050 536 15402

abt5.pflege@ktn.gv.at

www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen – Pflege – Tagesstätten)

KLAGENFURT

Mobiler Pflegedienst Klagenfurt Tagesstätte Marianum Rudolfsbahngürtel 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

0463 500 282 office@mobilerpflegedienst.at www.mobilerpflegedienst.at

Tageszentrum DI Platzner KG

Durchlassstraße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 501 810, 0680 207 75 23 office@tageszentrum.at www.tageszentrum.at

Tageszentrum DDr. Wagner Pflegeheim Kreuzbergl

Henselstraße 1 A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0502 8844 verwaltung@pflege-kreuzbergl.at

www.pflege-kreuzbergl.at

Wie daham ... Generationenpark Welzenegg – Tageszentrum

Steingasse 180, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 31182 verwaltung.welzenegg@wiedaham.at

verwaltung.welzenegg@wiedaham.at www.wiedaham.at

KLAGENFURT-LAND

Tagesstätte im Bezirksaltenwohnheim Ferlach-Rosental

Franz-Pehr-Gasse 14, 9170 Ferlach 04227 4067 office@altenheim-ferlach.at www.shv-klagenfurt.at

SPITTAL AN DER DRAU

AHA Seniorenzentrum Radenthein – Tagesstätte

Hauptstraße 60, 9545 Radenthein 04246 29110 haus.radenthein@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

Hauskrankenhilfe Spittal - Tagesstätte

Carl-Wurmb-Weg 2, 9800 Spittal an der Drau 04762 33594 hkh.spittal@aklsozial.at www.hkh-spittal.at

SHV Tageszentrum für Senioren "Haus Marienheim"

Gmündner Straße 3, 9800 Spittal an der Drau 04762 2371 marienheim@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

Tageszentrum Möllbrücke

Mölltalstraße 77, 9813 Möllbrücke 0664 184 66 88, 0676 624 37 00 info@tz-moe.at www.tz-moe.at

ST. VEIT AN DER GLAN

SHV Seniorentagesstätte

Kansnitstraße 17, 9330 Althofen Verwaltung: Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 57, 9300 St. Veit an der Glan 04212 72457 <a href="mailto:sheeper-sheepe

VILLACH

AHA Seniorenzentrum St. Johanner Höhe - Tagesstätte

Arnulfweg 8, 9500 Villach 04242 52726 haus.stjohanner@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

VILLACH-LAND

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung Tageszentrum "Haus Klemens"

Maria Elend 12, 9182 Maria Elend 04253 31024 haus.klemens@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

VÖLKERMARKT

AVS Sozial- und Gesundheitszentrum Völkermarkt

Ritzingstraße 31, 9100 Völkermarkt 04232 4202 avs.voelkermarkt@avs-sozial.at www.avs-sozial.at

WOLFSBERG

Altenwohn- und Pflegeheim Frantschach-St. Gertraud – Tagesstätte

Frantschach 46, 9413 St. Gertraud 04352 71095 verwaltung@pflege-frantschach.at www.pflege-frantschach.at

Stationäre Betreuung und Pflege

Alternative Lebensräume

Alternative Lebensräume (AL) sind private Einrichtungen (Familien), in denen max. sechs familienfremde Personen betreut werden. Im Vordergrund steht dabei das Wohnen im Familienverband. Eine Unterbringung in einem "Alternativen Lebensraum" ist nur möglich, wenn die Bewohnerin/der Bewohner keinen hohen Pflegebedarf (max. Pflegestufe 3) hat und für den in Frage kommenden "Alternativen Lebensraum" über die jeweils erforderliche Mobilität verfügt. Wenn sich der Pflegeaufwand erhöht, muss ab der Pflegestufe 4 die Unterbringung in einem Pflegeheim erfolgen.

Neben den Leistungen Kost und Logis sowie Reinigung und Pflege der Leib- und Bettwäsche wird den BewohnerInnen in den Familien ein strukturierter Tagesablauf geboten. Alle Einrichtungen werden vom Land Kärnten in regelmäßigen Abständen überprüft.

Wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht um die Kosten zu bezahlen, übernimmt das Land Kärnten im Rahmen der Kärntner Mindestsicherung den offen verbleibenden Betrag. Die Modalitäten bezüglich des Kostenersatzes sind analog jenen bei der Unterbringung in einem Pflegeheim (siehe Seite 58).

Weitere Informationen der Alternativen Lebensräume

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee 050 536 15402

abt5.pflege@ktn.gv.at

www.ktn.gv.at

(Menüpunkt Themen – Pflege – Pflege und Betreuung in Einrichtungen)

https://pflegeplatzboerse.ilogs.com/

FELDKIRCHEN

Alternativer Lebensraum Götzhaber Haidensee 12, 9556 Liebenfels 04277 2401 oder 0664 793 13 94 haidensee@gmx.at www.alternative-lebensraeume.at

KLAGENFURT

Alternativer Lebensraum Treven Sonja

Auenweg 129 A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0699 121 58 207 sonjatrev@gmail.com

KLAGENFURT-LAND

Alternativer Lebensraum "Haus Lechner"

Schwarz 38, 9065 Ebenthal 0463 740 182, 0664 926 33 79 kerstinlechner@aon.at www.alr-lechner.at

ST. VEIT AN DER GLAN

Alternativer Lebensraum "Haus Granitzer"

Rauscherweg 5, 9373 Klein St. Paul 0699 119 40 746 krenn.doris@gmx.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Metnitzerhof"

Marktplatz 14, 9363 Metnitz 04267 600 metnitzerhof@aon.at

Alternativer Lebensraum "Haus Preiml"

Maltheserstraße 16, 9556 Liebenfels 0664 542 29 80 preiml@aon.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum Ratheiser KG

Gobertal 4, 9375 Hüttenberg 0650 970 25 51 ratheiser@gmx.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum Maria Schmidhofer

Donatusweg 2, 9300 St. Veit an der Glan 0664 922 73 71 mschmidhofer@aon.at www.schletterhof.at

VILLACH-LAND

Alternativer Lebensraum "Lindnerhof"

Rainerweg 11, 9220 Velden am Wörthersee 0699 102 12 178 mariontonitz@tele2.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus Rauter"

Sonnrainweg 88, 9711 Paternion 0650 751 48 82 marilynrauter@gmail.com www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum Anna-Maria Smole

Vincaweg 10, 9581 Ledenitzen 04254 50305 a.smole@gmx.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus Sunnseitn"

Tobitsch 35, 9542 Afritz am See 0650 623 85 72 sindyofner@aon.at www.alternative-lebensraeume.at

VÖLKERMARKT

Alternativer Lebensraum "Haus Ellersdorfer"

Rausch 7, 9112 Griffen
04233 2213
claudia.ellersdorfer@gmx.at
www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus Helga"

Rausch 16, 9112 Griffen 04233 24 77, 0664 730 22 844 helga.marbek@aon.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus Rapatz"

Pustritz 61, 9104 Pustritz 0680 200 25 70 z.rapatz@yahoo.de www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus der Begegnung"

Kleindiex 33, 9113 Ruden 0664 734 14 579 hildegard.tomasch@aon.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus Tschekon"

Unternberg 12, 9113 Ruden 04234 771 oder 0664 792 61 32 doris.tschekon@yahoo.de www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum Edith Zangl

St. Radegund 33, 9113 Ruden 0664 545 47 16 pflege@edith-zangl.at www.edith-zangl.at

WOLFSBERG

Alternativer Lebensraum Marianne Lackner

St. Marein 96, 9431 St. Stefan 04352 824 97 <u>alternativer.lebensraum@aon.at</u> www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum "Haus Niesl"

Eitweg 197, 9421 Eitweg 0664 464 73 79 niesl.manfred@aon.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum Susanne und Markus Skorianz

Dorfstraße 1, 9431 St. Johann im Lavanttal 0664 262 61 95 markus.skorianz@aon.at www.alternative-lebensraeume.at

Alternativer Lebensraum Christa und Kurt Wilhelmer

Prebl 74 a, 9461 Prebl 04353 333 kurt.wilhelmer@aon.at

Pflegeheime

Altenwohn- und Pflegeheime/gerontopsychiatrische Pflegeheime

Stationäre Pflege und Betreuung in einem Altenwohn- oder Pflegeheim (AW+PH) dient dazu, Betreuung und Pflege zu gewährleisten, wenn diese zu Hause nicht mehr möglich ist.

Die Aufnahme in ein Altenwohn- oder Pflegeheim bis einschließlich Pflegestufe 3 erfolgt nach Zustimmung durch das Casemanagement des Landes Kärnten. Im Zuge der Erhebungen wird festgestellt, ob eine Altenwohnbzw. Pflegeheimaufnahme erforderlich ist. Ab der Pflegestufe 4 bedarf es dieser Zustimmung nicht mehr. Es besteht freie Heimwahl.

Eine Ausnahme bilden jedoch die gerontopsychiatrische Einrichtungen, welche für pflegebedürftige Personen vorgesehen sind, die an einer psychiatrischen Grunderkrankung leiden. In solchen Fällen erfolgt die Zuteilung über das Amt der Kärntner Landesregierung. Gerontopsychiatrische Einrichtungen sind auch als solche bezeichnet.

Die Zunahme von Menschen mit demenzieller Erkrankung hat auch zu einer Zunahme von BewohnerInnen mit Demenz geführt. Um diesen BewohnerInnen geeignet begegnen zu können, wird eine Reihe von Fort- und Weiterbildungen zum Thema angeboten und ständig erweitert. Dieses Angebot wird von den Pflegeheim-MitarbeiterInnen rege in Anspruch genommen.

Kostentragung

Es gilt das Subsidiaritätsprinzip, d.h. eine Person hat vor Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ihr Einkommen und ihr Vermögen einzusetzen. Verfügt eine Person also über ausreichend liquide Mittel, so hat sie für die Heimkosten selbst aufzukommen.

Grundsätzliche Information zur Kostentragung im Rahmen des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes

Sind die finanziellen Mittel zur Selbstkostentragung nicht gegeben, so kann nach vorangehender Prüfung eine Kostentragung durch das Land Kärnten erfolgen. In solchen Fällen sind 80 % des Einkommens und des Pflegegeldes als Kostenbeitrag zu leisten. Der Mindestsicherungsempfängerin/dem Mindestsicherungsempfänger verbleiben mtl. 20 % des Einkommens und das Taschengeld aus dem Pflegegeld in Höhe von 45,20 Euro sowie die Sonderzahlungen (zweimal jährlich) zur persönlichen Verfügung.

Zum Einkommen zählen alle Einkünfte, die der Person zufließen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Pension, Unterhalt, Miete, Pacht etc.).

Das Vermögen (Ersparnisse, Wertpapiere etc.) ist ebenfalls einzusetzen, wobei Ersparnisse bis zum Betrag von derzeit 4.190 Euro (Vermögensfreibetrag im Jahr 2016) als nicht verwertbar gelten.

Sollte Realvermögen (Liegenschaften etc.) vorhanden sein, kann eine Kostenübernahme durch das Land Kärnten nur vorschussweise erfolgen und sind die aufgewendeten Kosten bis zum Wert des Vermögens rück zu ersetzen. Des Weiteren erfolgt eine grundbücherliche Sicherstellung der bevorschussten Kosten. Es wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass die Pflicht zum Kostenrückersatz gleich einer anderen Schuld auf den Nachlass der Empfängerin/des Empfängers sozialer Mindestsicherung übergeht.

Eine Kostenrückersatzpflicht besteht auch für Personen, denen die Person, die Leistungen in Anspruch genommen hat oder in Anspruch nimmt, innerhalb von drei Jahren vor Beginn, während oder innerhalb von drei Jahren nach deren Inanspruchnahme Vermögen geschenkt oder übertragen hat (z.B. Schenkung einer Liegenschaft).

Weitere Informationen

direkt bei den HeimbetreiberInnen

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

050 536 15402

abt5.pflege@ktn.gv.at

www.ktn.gv.at

(Menüpunkt Themen – Pflege – Pflege und Betreuung in Einrichtungen)

https://pflegeplatzboerse.ilogs.com/

FELDKIRCHEN

AVS Altenwohn- und Pflegeheim Steindorf "Haus Norwegen"

Dorfstraße 74, 9552 Steindorf am Ossiacher See 04243 8715

aph-steindorf.office@avs-sozial.at www.avs-sozial.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Haus Theresia"

Amthofgasse 1, 9560 Feldkirchen 04276 5226 haus.theresia@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Diakonie de La Tour "Ernst-Schwarz-Haus"

Martin-Luther-Straße 12, 9560 Feldkirchen 04276 2201 116 ernstschwarzhaus@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/ernstschwarzhaus

Diakonie de La Tour "Haus Abendruh"

Martin-Luther-Straße 7, 9560 Feldkirchen 04276 2201 401 hausabendruh.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/hausabendruh

Seniorenwohnheim "Lindl"

Rottendorfer Straße 20, 9560 Feldkirchen 04276 3077 680, 04276 4100 12 g.freithofnig@gdevb.at www.lindl-seniorenwohnheim.at

HERMAGOR

Abteilung für Chronisch Kranke am LKH Laas

Laas 39, 9640 Kötschach-Mauthen 04715 7701 0 office@lkh-laas.at www.lkh-laas.at

AHA Seniorenzentrum Grafendorf

Grafendorf 155, 9634 Gundersheim 04718 32910 haus.grafendorf@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AVS Altenwohn- und Pflegeheim Hermagor "Haus Wulfenia"

Hauptstraße 51, 9620 Hermagor 04282 25199 aph-hermagor.office@avs-sozial.at www.avs-sozial.at

AVS Altenwohn- und Pflegeheim St. Stefan

Schmölzing 17, 9623 St. Stefan im Gailtal 04283 30528 aph-st.stefan.office@avs-sozial.at www.avs-sozial.at

KLAGENFURT

Abteilung für Chronisch Kranke am Klinikum Klagenfurt

Krassniggstraße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 538 22667 geriatrie.klagenfurt@kabeg.at www.klinikum-klagenfurt.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Franziskusheim"

Feldkirchnerstraße 51, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 512 477 franziskusheim@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Haus Martha"

Viktringer Ring 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 500 338 haus.martha@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Diakonie de La Tour "Haus Harbach"

Harbacher Straße 68, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 320 140 611 harbach.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/haus-harbach

Diakonie de La Tour "Haus St. Peter"

Harbacher Straße 72, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 330 136 611 stpeter.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/haus-stpeter

Gesundheit & Pflege "Pflegeheim Kreuzbergl"

Henselstraße 1 A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 05 02 8844 verwaltung@pflege-kreuzbergl.at

www.pflege-kreuzbergl.at

SeneCura "Waldhaus"

Karl Truppe Straße 7, 9073 Viktring 0463 290 590 waldhaus@senecura.at www.senecura.at

Seniorenwohn- und Pflegeheim Sozialwerk Providentia

Leitenweg 61, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 43525

management@providentia-klagenfurt.at www.providentia-klagenfurt.at

Städtisches Seniorenheim Hülgerthpark

Hülgerthpark 1, 3, 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 537 5185 soziales@klagenfurt.at www.klagenfurt.at

Wie daham ... Generationenpark Waidmannsdorf

Frodlgasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 210 990 0 verwaltung.waidmannsdorf@wiedaham.at www.wiedaham.at

Wie daham ... Seniorenzentrum St. Martin-Kreuzbergl

Jantschgasse 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 204 070 verwaltung.stmartin@wiedaham.at www.wiedaham.at

Wie daham ... Generationenpark Welzenegg

Steingasse 180, 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463 31182

verwaltung.welzenegg@wiedaham.at www.wiedaham.at

KLAGENFURT-LAND

AHA Seniorenzentrum "Haus Antonia"

Antoniaweg 8, 9064 Pischeldorf 0463 413 74 51 haus.antonia@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum "Haus Valentina"

Matschacher Straße 90, 9181 Feistritz im Rosental 04228 372 751 haus.valentina@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum "Paracelsusheim"

Tischlerfeld 11, 9062 Moosburg 04272 3450 haus.paracelsusheim@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

Bezirksaltenwohnheim Ferlach-Rosental

Franz-Pehr-Gasse 14, 9170 Ferlach 04227 406 731 office@altenheim-ferlach.at www.shv-klagenfurt.at

Bezirksaltenwohnheim Tigring

Schlossstraße 10, 9062 Moosburg 04272 83511 office@altenheim-tigring.at www.shv-klagenfurt.at

Lebenshilfe Kärnten Seniorenwohnheim Ebenthal

Schwarz 15, 9065 Ebenthal 0463 73730 lebensalm@lebenshilfe-kaernten.at www.lebenshilfe-kaernten.at

Seniorenheimstätte Sekirn - Wörthersee

Seeweg 4, 9081 Reifnitz am Wörthersee 04273 3820 office@shs-sekirn.at www.shs-sekirn.at

SPITTAL AN DER DRAU

AHA Seniorenzentrum Radenthein

Hauptstraße 60, 9545 Radenthein 04246 29110 haus.radenthein@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum Seeboden

Kraut 1, 9871 Seeboden 04762 81593 haus.seeboden@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

Altenwohnheim Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Haus Michael"

Hauptstraße 27, 9821 Obervellach 04782 29874 haus.michael@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Altenwohn- und Pflegeheim Mühldorf

Mühldorf 260, 9814 Mühldorf 05 02 8840 heimleitung@pflege-muehldorf.at www.pflege-muehldorf.at

Diakonie de La Tour "Haus Bethesda"

Lagerstraße 20, 9800 Spittal an der Drau 04762 27 24 601 bethesda.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/haus-bethesda

SHV Spittal an der Drau "Haus Gmünd"

Riesertratte 45, 9853 Gmünd 04732 2231 gmuend@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

SHV Spittal an der Drau "Haus Marienheim"

Gmündner Straße 3, 9800 Spittal an der Drau 04762 2371 marienheim@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

SHV Spittal an der Drau "Haus Peinten"

Peintenstraße 3, 9800 Spittal an der Drau 04762 2477 peinten@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

SHV Spittal an der Drau "Haus St. Laurentius"

Winklern 210, 9841 Winklern 04822 71210 laurentius@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

SHV Spittal an der Drau "Seniorenhaus Albertini"

Dr.-Albertini-Straße 6, 9800 Spittal an der Drau 04762 61508 albertini@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

SHV Spittal an der Drau "Haus Steinfeld"

10. Oktober Straße 30, 9754 Steinfeld 04717 20568 steinfeld@shv-spittal.at www.shv-spittal.at

ST. VEIT AN DER GLAN

Altenwohnheim Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Haus Anna" Max Kohlaweg 6, 9372 Eberstein 04264 30104 haus.anna@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Altenwohnheim Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Haus St. Hemma"

Conventgasse 2, 9360 Friesach 04268 2257 hemmahaus@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Altenwohn- und Pflegeheim "Haus Suavitas"

Petteneggallee 2, 9360 Friesach 04268 501 605 621 c.wenzl@haus-suavitas.at www.haus-suavitas.at

Daheim Deutsch-Griffen

Deutsch-Griffen 130, 9572 Deutsch-Griffen 04279 211, 0676 623 93 51 daheim.wohnen@aon.at www.daheim-deutschgriffen.at

Laetitia Pflegeheim "Haus Straßburg"

Hauptstraße 51, 9341 Straßburg 04266 27325 strassburg@laetitia-pflegeheime.at www.laetitia-pflegeheime.at

SeneCura AIS Pflegeheim GmbH Pflegeheim St. Veit an der Glan

Untere Flurgasse 70, 9300 St. Veit an der Glan 04212 72901 stveit@senecura.at

www.senecura.at

SHV St. Veit an der Glan "Haus St. Salvator"

St. Johann 11, 9361 St. Salvator 04268 2436 0 office.stsalvator@vg-sv.gde.at www.shv-stveit.at

SHV St. Veit an der Glan "Haus Sonnhang"

Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 55, 9300 St. Veit an der Glan 04212 22930 office.sonnhang@vg-gde.at www.shv-stveit.at

VILLACH

Abteilung für Chronisch Kranke am LKH Villach - Geriatrie

Nikolaigasse 43, 9500 Villach 04242 208 62287 geriatrie@lkh-vil.or.at

AHA Seniorenresidenz Draupark

Kassinsteig 2, 9500 Villach 04242 23480 haus.draupark@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum St. Johanner Höhe

Arnulfweg 8, 9500 Villach 04242 527 26 51 haus.stjohanner@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum Untere Fellach

Mahrhöflweg 17, 9500 Villach 04242 55 252 40 haus.fellach@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AVS - Altenwohn- und Pflegeheim Villach Süd "Haus Sonne"

Bärengrabenstraße 35, 9500 Villach 04242 322 60 aph-villach.office@avs-sozial.at www.avs-sozial.at

Diakonie de La Tour "Haus Maria Gail"

Arnold-Clementschitsch-Straße 55, 9500 Villach 04242 322 25 110 mariagail.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/haus-mariagail

SeneCura Residenz Warmbad Villach

Warmbader Straße 82, 9504 Warmbad-Villach 04242 30340 residenz-warmbad@senecura.at www.senecura.at

SeneCura Pflegezentrum Villach

Ernst-Pliwa-Gasse 8, 9500 Villach 04242 461 100 villach@senecura.at www.senecura.at

Volkhilfe Pensionistenwohnheim

Schloßgasse 4, 9500 Villach 04242 56551 elisabeth.monsberger@vhktn.at

VILLACH-LAND

AHA Seniorenzentrum "Haus Julienhöhe"

Julienhöhestraße 41, 9521 Treffen am Ossiacher See 04248 2290

haus.julienhoehe@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

AHA Seniorenzentrum "Haus Monika"

Duelerstraße 8, 9220 Velden am Wörthersee 04274 513 90 51 haus.monika@aha-gruppe.at www.aha-gruppe.at

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Haus Klara"

Maria Elend 79, 9182 Maria Elend 04253 2165 haus.klara@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Diakonie der La Tour "Haus Elim"

Tarmannweg 6, 9521 Treffen 04248 290 8 510 elim.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/haus-elim

Diakonie der La Tour "Haus Elvine"

Tarmannweg 3, 9521 Treffen 04248 239 2 610 elvine.pflege@diakonie-delatour.at www.diakonie-delatour.at/haus-elvine

Laetitia Pflegeheim "Haus Treffen"

Eichrainweg 3, 9521 Treffen 04248 2923 seespitz@laetitia-pflegeheime.at www.laetitia-pflegeheime.at

Laetitia Pflegeheim "Haus Velden"

Laetitiaweg 8, 9220 Velden am Wörthersee 04274 51311 velden@laetitia-pflegeheime.at www.laetitia-pflegeheime.at

Pflegeheim Afritz am See

Seestraße 5, 9542 Afritz 05 02 8843 heimleitung@pflege-afritz.at www.pflege-afritz.at

SeneCura Pflegezentrum Arnoldstein

Sonnenstraße 1, 9601 Arnoldstein 04255 42200 arnoldstein@senecura.at www.senecura.at

SHV Seniorenwohnheim Drautal

Dr. Kalteneggerweg 163, 9710 Feistritz an der Drau 04245 2916 office.drautal@shv-villach.at www.shv-villach.at

SHV Senioren-Wohnanlage Wernberg

Oberpfälzerweg 2, 9241 Wernberg 04252 24575 office.wernberg@shv-villach.at www.shv-villach.at

VÖLKERMARKT

Caritas-Institut für Pflege und Betreuung "Gregorhof"

Bad Eisenkappel 211, 9135 Bad Eisenkappel 04238 8450 gregorhof@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

Pflegeheim der Schulschwestern

Heimstraße 1, 9150 Bleiburg 04235 2170 pflegeheim-bleiburg@aon.at

SHV Seniorenzentrum Kühnsdorf

Mitte 100, 9125 Kühnsdorf 04232 89444 office@seniorenzentrum.cc www.seniorenzentrum.cc

SHV Seniorenzentrum Neuhaus

Pudlach 33, 9155 Neuhaus 04356 22570 office@seniorenzentrum.cc www.seniorenzentrum.cc

SHV Seniorenzentrum Völkermarkt

Nibelungenstraße 26, 9100 Völkermarkt 04232 4738 office@seniorenzentrum.cc www.seniorenzentrum.cc

WOLFSBERG

Abteilung für Chronisch Kranke am LKH Wolfsberg

Paul-Hackhofer-Straße 9, 9400 Wolfsberg 04352 76801 sekretariatgeri@lkh-wo.at www.lkh-wo.at

Altenwohn- und Pflegeheim Frantschach-St. Gertraud

Frantschach 46, 9413 St. Gertraud 04352 71095 verwaltung@pflege-frantschach.at www.pflege-frantschach.at

AVS Altenwohn- und Pflegeheim St. Paul im Lavanttal "Haus Lavendel"

Trattenstraße 31, 9470 St. Paul im Lavanttal 04357 28581 aph-st.paul.office@avs-sozial.at www.avs-sozial.at

Caritas-Institut für Betreuung und Pflege "Haus Elisabeth"

St. Andrä 1, 9433 St. Andrä im Lavanttal 04358 2506 haus.elisabeth@caritas-kaernten.at www.caritas-kaernten.at

SeneCura St. Vinzenz Pflegeheim

Bachweg 580, 9462 Bad St. Leonhard 04350 38141 badstleonhard@senecura.at www.senecura.at

SeneCura Sozialzentrum Wolfsberg

St. Michaelerstraße 63, 9400 Wolfsberg 04352 450 830 wolfsberg@senecura.at www.senecura.at

Senioren- und Pflegeheim Klösch

Achalm 47, 9473 Lavamünd 04356 2547, 04356 31310 skloesch@gmx.at

SHV Bezirksseniorenwohn- und Pflegeheim Wolfsberg

Koschatstraße 19, 9400 Wolfsberg 04352 515 11 3140 aufnahme@shv-wolfsberg.at www.shv-wolfsberg.at

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5, Gesundheit und Pflege Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Layout und Erstellung:

Satz & Design Schöffauer, St. Ulrich 28, 9161 Maria Rain

Druck:

Kreiner Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, Chromstraße 8, 9500 Villach

Stand: September 2016 **Titelfoto:** hd-design – Fotolia Das Wollen verlässt mich zuerst, dieses "Das will ich, das werde ich, das muss ich!" Ich wehre mich. Du siehst meine Unruhe. Ich kann dir nichts erklären.

Dann verlässt mich das Wahrnehmen, dieses "Wo bin ich", dieses "Was ist das", dieses "Wer ist das?" Du fragst mich: "Wie heiße ich?" – und wartest.

Ich aber bin verwirrt.
Auch das Bewusstsein verlässt mich, das "Ich".
Zu der Zeit versorgst du schon meinen Körper.
Mir wird er fremd.

Das Empfinden aber bleibt.

Das Empfinden von Wärme und Kälte durch die Luft.

Das Empfinden von Wärme und Kälte durch deine Stimme,
durch deine Hände.

Das Empfinden bleibt.

Elisabeth Schillinger, 1989



NOTRUFNUMMERN

Euro Notruf	112
Feuerwehr	122
Gas-Notruf	128
Polizei	133
Rettung	144
SMS-Notruf an Polizei für Gehörlose Email: <u>gehoerlosennotruf@polizei.gv.at</u>	0800 133 133
Vergiftungszentrale	01 406 43 43
Apotheken Notruf	1455
Ärztebereitschaft	141
Ärztebereitschaft direkt	0900 88 0 88 + PLZ
Pflegetelefon österreichweit 08:00–16:00 Uhr Email: <u>pflegetelefon@bmask.gv.at</u>	0800 20 16 22
Pflegeanwaltschaft Kärnten 00:00–24:00 Uhr	0800 20 13 19
Psychiatrischer Not- und Krisendienst 00:00–24:00 Uhr Ost (Klagenfurt) K, KL, SV, WO, VK, FE West (Villach) V, VL, SP, HE, FE	0664 300 7007 0664 300 9003
Telefonseelsorge, 00:00–24:00 Uhr	142
Pro Senectute Beratungstelefon gegen Gewalt an älteren Menschen 09:00–16:00 Uhr	0699 11 2000 99